

Kultur, Bildung und Gesellschaft

Visionen
Ziele
Maßnahmen



Impressum

Medieninhaber:

Land Salzburg
Abteilung Kultur, Bildung und Gesellschaft

Herausgeber:

Land Salzburg
Abteilung Kultur, Bildung und Gesellschaft
Mag.a Eva Veichtlbauer, LL.M., Abteilungsleiterin

Druck:

Hausdruckerei Salzburg

Alle: Postfach 527, 5010 Salzburg

Erscheinungsjahr:

2018

Bestell- und Downloadmöglichkeit:

Land Salzburg
Abteilung Kultur, Bildung und Gesellschaft
Mozartplatz 8-10, 5020 Salzburg
Tel.: +43 662 8042-2086
Web: www.kep-land-salzburg.at
E-Mail: kultur@salzburg.gv.at

Bildnachweise: Helge Kirchberger (Bild Landeshauptmann Dr. Haslauer), Daniel Gebhart de Koekkoek (Bild Landesrat Dr. Schellhorn), Christian Leopold (Bild Abteilungsleiterin Mag. Veichtlbauer); Illustration (Titelbild, Seite 7): Martina Mühlfellner

Inhaltsverzeichnis

Vorworte	4
Prolog	8
Präambel	11
Ziele und Maßnahmen	13
1. Grundsätzliche Ziele des Kulturlandes Salzburg	13
2. Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturförderung	14
3. Kulturelle Teilhabe	17
4. Kulturelle Traditionen	20
5. Kunstproduktion	22
6. Kreativität und Wissen	24
7. Inter- und Transkultur	26
8. Kunst und Kultur im ländlichen Raum	28
9. Vernetzung und Kooperation	30
10. Infrastruktur und Räume	32
11. Kinderkultur, Jugendkultur und kulturelle Bildung	34
12. Kunst- und Kulturvermittlung	37
13. Baukultur	39
14. Kulturtourismus	41
Epilog	43
Anhang	44
Entstehung des Kulturentwicklungsplans KEP Land Salzburg	44
Kulturland Salzburg	49
Glossar	52



Beim Nachdenken über ein Alleinstellungsmerkmal Salzburgs kommt man am Thema Kultur nicht vorbei. Die erfreulich breite Palette reicht von den weltberühmten Salzburger Festspielen über die großartigen regionalen Festivals bis hin zu den äußerst vielfältigen kreativen Produktionen und zahlreichen aktiven Vereinen im ganzen Bundesland. Was sehr viele Menschen in Salzburg an kulturellen Leistungen und Werten zwischen Traditionspflege und Innovation hervorbringen und lebendig gestalten, prägt das positive Bild Salzburgs nach außen. Noch viel wichtiger ist aber die zentrale Funktion von Kultur in all ihren Formen und Ausprägungen bei der Identitätsstiftung nach innen. Das „Kulturland Salzburg“ ist nicht konstruiert, sondern ohne Zweifel wunderbare Wirklichkeit!

Salzburg soll auch weiterhin ein guter Nährboden für hauptberufliche Kunst- und Kulturschaffende sowie ehrenamtlich Engagierte und ihre kreativen Produktionen sein. Es ist wichtige Aufgabe der Kulturpolitik, materielle und immaterielle Rahmenbedingungen sicherzustellen, welche das freie und möglichst vielfältige Stattfinden von Kultur ermutigen und ermöglichen.

Der neue, von der Salzburger Landesregierung beschlossene Kulturentwicklungsplan soll die Erfolgsgeschichte des „Kulturlandes Salzburg“ mit definierten Zielen und Maßnahmen fortschreiben. Er ist besonders wertvoll durch die Mitarbeit so vieler KünstlerInnen, Kulturinteressierten und Engagierten aus allen Landesteilen. Dieser Kulturentwicklungsplan ist somit auch selbst ein Ausdruck von „Kultur“: Und zwar jener Kultur des kreativ-kooperativen Austausches und der Diskussion, die gleichzeitig Voraussetzung und Ergebnis eines komplexen gemeinsamen Gestaltungsprozesses ist.

Mein Dank gilt allen Experten, Kulturschaffenden, Vertretern von großen und kleinen Kultureinrichtungen und engagierten Persönlichkeiten, die sich bisher eingebracht und an der Entstehung des Kulturentwicklungsplanes mitgewirkt haben. Ich bitte Sie alle auch weiterhin um Unterstützung bei der Umsetzung und wünsche weiterhin viel Erfolg!

Dr. Wilfried Haslauer
Landeshauptmann



Kulturpolitik muss sich bewegen, mit der Zeit und mit den Menschen gehen, sich weiterentwickeln. Sie darf sich nie mit dem Ist-Zustand zufrieden geben. Dieser Fortschritt gelingt am besten, wenn Kulturschaffende, Interessierte und Politik zusammenarbeiten, um gemeinsam zu verändern. Kulturpolitik ist immer zugleich Gesellschaftspolitik, oftmals auch Sozialpolitik. Denn Kultur muss für alle zugänglich sein.

Ich bin stolz darauf, dass sich bei der Erstellung dieses Kulturentwicklungsplans so viele Menschen beteiligt und engagiert haben: Über 600 Salzburgerinnen und Salzburger, zahlreiche Dachverbände und Interessensvertretungen und viele Kunst- und Kultureinrichtungen haben sich an den neun Workshops in allen Bezirken eingebracht. Einen derart starken partizipativen Prozess hat es in Salzburg noch nie gegeben. Auch einen Kulturentwicklungsplan gab es für das Land Salzburg bislang noch nie.

Sie halten nun den druckfrischen „Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg“ in den Händen. Er ist der wichtigste Leitfaden für den zukünftigen Weg unseres Kulturlandes. Mit dem Kulturentwicklungsplan KEP wurde eine Grundlage für eine nachhaltige Absicherung der künstlerischen Produktion und der Kulturarbeit im gesamten Bundesland Salzburg geschaffen. Mein Dank gilt daher allen, die sich in diesem Entstehungsprozess eingebracht haben.

Der KEP mit seinen 77 Maßnahmen soll in den kommenden Legislaturperioden in die Tat umgesetzt werden. Er verdeutlicht, dass künftig noch mehr Vernetzung und Kooperation im Kunst- und Kulturbereich notwendig sind. Das betrifft mehrere Ebenen: zwischen den einzelnen Gemeinden, zwischen großen Institutionen und kleineren Initiativen und – noch wichtiger – über den Kunst- und Kulturbereich hinaus. Besonders bemerkenswert finde ich die Ausgewogenheit des KEP. Einerseits wird mit ihm Traditionelles und Bewährtes behutsam weiter entwickelt, andererseits aber auch Platz für Neues geschaffen. Der 56 Seiten starke KEP ist für mich ein Beleg dafür, dass in unserem Kulturland ein konstruktives Klima herrscht. Wir alle wissen nun, was in den nächsten Monaten und Jahren zu tun ist. Denn wir haben einen gemeinsamen Plan, und der heißt KEP!

Dr. Heinrich Schellhorn
Landesrat für Kultur und Soziales



Wir haben uns auf den Weg gemacht und die erste große Teilstrecke gemeistert. Im Herbst 2015 haben wir die Arbeiten am Kulturentwicklungsplan aufgenommen und nun können wir mit Stolz ein Ergebnis präsentieren, das von ehrlicher Reflexion, intensivem Dialog und mutiger Aufbruchsstimmung geprägt ist und dies auf den folgenden Seiten auch deutlich zum Ausdruck kommt.

„Für das Können gibt es nur einen Beweis: das Tun.“ Zu Beginn der Arbeiten am Kulturentwicklungsplan wurde seitens der Politik der Auftrag erteilt, der Plan sollte nicht nur eine Sammlung von Wünschen und Zielen darstellen, sondern auch und insbesondere konkrete Instrumente ausloten, diese zu erreichen. Am Ende haben es 77 Einzelmaßnahmen in die Endfassung des Kulturentwicklungsplans geschafft. Diese sollen in den kommenden Jahren in das „Tun“ der Verwaltung einfließen, Bewährtes ergänzen und Überholtes neu definieren. Der Kulturentwicklungsplan ist dabei Richtschnur für die Politik, handlungsanleitende Vorgabe für die Kulturverwaltung, Motor für kultur- und gesellschaftspolitisches Engagement und ein Beitrag zur Profilierung des Kulturlandes Salzburg gleichermaßen.

Die Ziele und Maßnahmen des Kulturentwicklungsplanes können nur etappenweise erreicht werden. Es wird nun darauf ankommen, die positive Stimmung und Dynamik, die der Prozess bei politischen EntscheidungsträgerInnen, Kunst- und Kulturschaffenden und Kulturinteressierten ausgelöst hat, in den Arbeitsalltag zu übersetzen und auch künftige EntscheidungsträgerInnen von Inhalt und Wert des Kulturentwicklungsplanes zu überzeugen. Dass der Kulturentwicklungsplan durch zahlreiche Workshops, Diskussionen und ExpertInnen-Runden die Handschrift von über 600 Personen trägt, mag und soll dabei zu Recht hilfreich sein. An dieser Stelle sei allen am Prozess Beteiligten noch einmal herzlichst gedankt!

Wir freuen uns darauf, mit Unterstützung der Politik und der vielen Kunst- und Kulturschaffenden im ganzen Bundesland den im Herbst 2015 eingeschlagenen Weg nun tatsächlich in Angriff zu nehmen. Und wir freuen uns darauf, diesen Weg mit allen Interessierten zu gehen. Denn ohne ihren Input, ihre Begeisterung und Leidenschaft für die Kunst und Kultur im Land Salzburg wäre der Kulturentwicklungsplan nicht zu dem geworden, was er nun ist - es gilt nun gemeinsam, diesen mit Leben zu füllen!

Mag. Eva Veichtlbauer
Leiterin der Abteilung Kultur, Bildung und Gesellschaft

Diskurs
Schwerpunkte
Innovation. Massnahmen. Ausbau
beeziehungen.

Kulturbudget
Synergien. Stipendien. Förderungen. Partizipation
Kreierentwicklung. Finanzielle Verantwortung
Zukunftsorientierung. Next Generation. Regionale Kulturarbeit. Zeitgenössische Kunst
Kulturelle Bildung. Kulturelle Teilhabe

Jugend-kultur.
Kulturbearbeitung
Kulturentwicklungsplan
Kunstproduktion. Kulturpolitik. Kultuerverwaltung. Kreativität. Inhaltekultur. Transkultur. Baukultur. Kulturtourismus. Infrastruktur. Volkskultur. Kulturelles Erbe. Erinnerungskultur. Geoparks. Kulturlandschaft.

Karrierefreiheit. Kunstvermittlung. Kooperationen. Baukunst
Kulturschulung. Krisen.

Generationen. Architektur. Dialog. Literatur. Komposition. Integration
Diskurs. Festival. Diskussion. Kritik. Museen. Multimedia
Begegnung. Darstellung. Gemeinschaft. Zusammenarbeit. Kommunikation. Ausstellungen. Mitwirkung. Zukunftsblick. Innovation. Diskurs. Schwerpunkte. Ausbau. Beziehungen. Kulturbudget. Synergien. Stipendien. Einbindung. Kulturbildung. Erhaltung. Partizipation. Kreierentwicklung. Historische Verantwortung. Denkmalpflege. Zukunftsorientierung. Zeitgenössische Kunst
Ausbau. Anbindung. Kunstvermittlung
Kooperation
Dialog.
Ausbau

Prolog

Mit dem vorliegenden Kulturentwicklungsplan definiert das Land Salzburg Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Kunst- und Kulturbereichs im gesamten Bundesland für die nächsten zehn Jahre. Damit sollen bestehende und zukünftige Potenziale für künstlerische und kulturelle Leistungen im gesamten Bundesland sichtbar gemacht und deren Entfaltung in einem strategischen Entwicklungsprogramm festgeschrieben werden. **Der Kulturentwicklungsplan wirkt dabei sowohl nach innen als auch nach außen. Er ist Richtschnur für kulturpolitische Entscheidungen, handlungsanleitende Vorgabe für die Kulturverwaltung, Antrieb für den kultur- und gesellschaftspolitischen Diskurs und ein Beitrag zur Profilierung des Kulturlandes Salzburg gleichermaßen.**

8

Bei der Erarbeitung des Kulturentwicklungsplans wurden zentrale Kriterien für eine erfolgreiche Kulturentwicklungsplanung besonders berücksichtigt:

- Politische Verantwortung und Gestaltungswille: Von den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern des Landes Salzburg wurde zu Beginn der Arbeiten erklärt, dass neben der Formulierung von Zielen auch die Festlegung von prioritären Maßnahmen ein wichtiger Bestandteil des Kulturentwicklungsplans ist und eine möglichst weitgehende Umsetzung dieser beabsichtigt wird. Damit verbunden ist der grundsätzliche politische Gestaltungswille, dass auch strukturelle Veränderungen im Salzburger Kunst- und Kulturbereich angestrebt werden, um den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen begegnen zu können. Die Arbeiten am Kulturentwicklungsplan waren dabei von einem hohen Maß an konsensueller Willensbildung geprägt, was sich u. a. in der durchwegs konstruktiven Diskussion in Ausschüssen, Beiräten und Gremien gezeigt hat.
- Planungshoheit und Nachhaltigkeit: Die Erstellung des Kulturentwicklungsplans wurde zentral von der Landeskulturverwaltung geplant und koordiniert. Dadurch ist sichergestellt, dass der Prozess nicht mit der Veröffentlichung des Kulturentwicklungsplans endet, sondern auch für eine Implementierung und notwendige Evaluierungen in den folgenden Jahren Sorge getragen wird.
- Transparenz und Partizipation: Die Erstellung des Kulturentwicklungsplans folgte einem offenen und transparenten Verfahren, um für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure, aber auch für eine erweiterte Öffentlichkeit, möglichst nachvollziehbar zu sein. Alle Informationen und Teilergebnisse wurden laufend über verschiedene Kommunikationskanäle kommuniziert, u. a. über eine eigene Website mit der Möglichkeit, Kommentare zu hinterlassen. Im Sinne einer umfassenden Partizipation wurden möglichst viele Akteurinnen und Akteure in die Erstellung des Kulturentwicklungsplans mit einbezogen, u. a. über Workshops in allen Regionen des Bundeslandes, runde Tische mit Expertinnen und Experten oder persönliche Gespräche auf verschiedensten Ebenen.

- **Inhaltliche Komplexität:** Die Inhalte eines Kulturentwicklungsplans betreffen nicht nur den engeren Kunst- und Kulturbereich, sondern wirken sich auch auf andere gesellschaftliche Bereiche aus. Diesem Umstand wurde vor allem dadurch begegnet, dass Schnittstellen zwischen dem Kunst- und Kulturbereich und anderen gesellschaftlichen Bereichen besonders berücksichtigt wurden. Es finden sich daher Ziele und Maßnahmen im Kulturentwicklungsplan, die mit bildungspolitischen, migrationspolitischen, demokratiepolitischen, wirtschaftspolitischen oder tourismuspolitischen Herausforderungen verschränkt sind.

Die einzelnen Kapitel des Kulturentwicklungsplans umfassen jeweils einen Text, der die strategischen Ziele der Salzburger Kulturpolitik zum Thema des Kapitels formuliert. Daran anschließend finden sich Maßnahmen, die zu einer konkreten Umsetzung der Ziele beitragen. Betont werden muss, dass es sich hier nicht um eine erschöpfende Darstellung handelt. Erstens sind hier Maßnahmen festgehalten, die aus Sicht des Landes Salzburg prioritär zu behandeln sind, um die Ziele im Kulturentwicklungsplan zu erreichen. Darüber hinaus setzt das Land zahlreiche weitere Maßnahmen, die bereits gut etabliert sind und/oder sich aus der täglichen Arbeitspraxis ergeben. Zweitens muss verdeutlicht werden, dass die Maßnahmen zwar mit der notwendigen Entschlossenheit umgesetzt werden sollen, es allerdings im Zuge von Evaluierungen oder nicht vorhersehbaren Entwicklungen zu Änderungen kommen kann. So wie beim Prozess der Erstellung des Kulturentwicklungsplans wird in derartigen Fällen aber auf Transparenz und Partizipation besonderer Wert gelegt.

9

Den Kapiteln vorangestellt ist eine Präambel, die darlegt, welche Absichten mit dem Kulturentwicklungsplan verfolgt werden und zu welchem gewollten Zweck er erstellt wurde. In der Präambel werden auch einzelne Schwerpunkte genannt, die aus kulturpolitischer Perspektive von besonderer Bedeutung für eine erfolgreiche Gestaltung der kulturellen Zukunft des Bundeslandes Salzburg sind. Zentral zählen hierzu die **Förderung und Unterstützung von zeitgenössischer Kunst und eine vernetzende Denk- und Handlungsweise, die die einzelnen künstlerischen Sparten, die regionalen Besonderheiten und die unterschiedlichen Kulturformen von der Volkskultur bis hin zum inter- und transkulturellen Bereich umfasst.**

Ein Denken über einzelne künstlerische Sparten hinaus war auch bei der Erstellung des Kulturentwicklungsplans selbst handlungsanleitend. Daraus resultiert die sich in der Struktur widerspiegelnde Orientierung an größeren Themenzusammenhängen, eine konsequente Verfolgung von spartenübergreifenden Ansätzen und eine sich immer wieder findende Verschränkung von künstlerischen und kulturellen Zielvorstellungen. Nichtsdestotrotz finden sich auf der konkreten Ebene der Maßnahmen auch spezifische Fokussierungen auf einzelne künstlerische Sparten, soweit dies notwendig erscheint.

Im Anschluss an die Präambel werden im ersten der insgesamt 14 Kapitel **grundsätzliche Ziele des Kulturlandes Salzburg** festgehalten. Hierzu zählt etwa die Schärfung des Bewusstseins für den Beitrag, den Wert und die Bedeutung von Kunst und Kultur für das Land Salzburg auf breiterer Ebene. Wesentlich ist auch die Reflexion und Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein gesellschaftliches und kulturelles Miteinander, insbesondere durch Unterstützung von künstlerischen Auseinandersetzungen mit gesellschaftlichen Entwicklungen, Förderung der kulturellen Vielfalt im gesamten Bundesland und Positionierung des Landes Salzburg als weltoffener Standort. Neben der Förderung von kultureller Vielfalt ist besonders hervorzuheben, dass dem Land Salzburg die Unterstützung der künstlerischen Produktion in allen Sparten ein besonderes Anliegen ist, wobei auf hohe künstlerische Qualität Wert gelegt wird.

In den folgenden Kapiteln finden sich die strategischen Ziele und prioritären Maßnahmen zu den verschiedenen Themenbereichen:

- Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturförderung
- Kulturelle Teilhabe
- Kulturelle Traditionen
- Kunstproduktion
- Kreativität und Wissen
- Inter- und Transkultur
- Kunst und Kultur im ländlichen Raum
- Vernetzung und Kooperation
- Infrastruktur und Räume
- Kinderkultur, Jugendkultur und kulturelle Bildung
- Kunst- und Kulturvermittlung
- Baukultur
- Kulturtourismus

10

Die Kulturpolitik des Landes Salzburg will in den nächsten Jahren in all diesen Themenbereichen gezielte Schritte setzen, um zur Entfaltung der künstlerischen und kulturellen Potenziale beizutragen. **Ein besonderer Fokus liegt dabei neben der bereits erwähnten Förderung und Unterstützung von zeitgenössischer Kunst und einer vernetzenden Denk- und Handlungsweise insbesondere auf kultureller Bildung, Kinderkultur und Jugendkultur, kultureller Teilhabe, Kunst und Kultur im ländlichen Raum, Inter- und Transkultur sowie Baukultur.**

Um die im Kulturentwicklungsplan formulierten Ziele zu erreichen und die damit verbundenen Maßnahmen umzusetzen, benötigt es dafür die gemeinsame Anstrengung aller am künstlerischen und kulturellen Leben in Salzburg beteiligten und interessierten Akteurinnen und Akteuren. **Den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern ist es hierbei besonders wichtig, dass die Künstlerinnen und Künstler, die Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter und die Vertreterinnen und Vertreter der zahlreichen Kunst- und Kultureinrichtungen im gesamten Bundesland auf Augenhöhe mit eingebunden werden.**

Präambel

Kunst und Kultur spielen im Land Salzburg eine herausragende Rolle. Die Salzburger Festspiele, weltweit das bedeutendste Festival für klassische Musik und darstellende Kunst, genießen national wie international höchste Reputation und tragen immens zur Strahlkraft des Kulturlandes Salzburg bei. Eine starke urbane Kunst- und Kulturszene, engagierte Initiativen in den ländlichen Räumen, eine intensiv gelebte Volkskultur, baukulturelle Schätze von Weltrang, großartige Häuser für Tanz, Theater und Performance, Orchester- und Konzertstätten, Literaturbetriebe, Film-, Foto- und Medienkunsteinrichtungen, Galerien und Museen sowie eine Vielzahl an erfolgreichen Künstlerinnen und Künstlern beleben und bereichern zudem die Auseinandersetzung mit traditioneller Kultur und zeitgenössischer Kunst.

Das Land Salzburg beabsichtigt, mit dem vorliegenden Kulturentwicklungsplan, Kunst und Kultur als zentrale Säule im politischen Selbstverständnis des Landes nachhaltig zu verankern, den Stellenwert von Kunst und Kultur in der Gesellschaft zu erhöhen und seine Position als Kulturland weiter auszubauen. In enger Zusammenarbeit mit den Künstlerinnen und Künstlern, den Kulturarbeitenden und Kulturarbeitern, den Kunst- und Kultureinrichtungen sowie den Gemeinden sollen dazu vorhandene und bislang noch unentdeckte künstlerische und kulturelle Potenziale im gesamten Bundesland ausgeschöpft und zielgerichtete Maßnahmen gesetzt werden, wobei dem Salzburger Kulturförderungsgesetz folgend auf die finanziellen Möglichkeiten des Landes entsprechend Bedacht zu nehmen ist. Für das Land Salzburg ist es wesentlich, dass sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Gästen aus dem In- und Ausland eine umfassende, intensive und aktive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ermöglicht wird. Besonders berücksichtigt werden müssen dabei die vielfältigen Funktionen und die unterschiedlichen Werte, die mit künstlerischer Produktion und kultureller Arbeit einhergehen.

Für die Zukunft des Landes Salzburg ist eine erfolgreiche Entwicklung des Kunst- und Kulturbereichs von großer Bedeutung. Dies betrifft zum einen das Wirken in den unterschiedlichen künstlerischen Sparten, das sich durch eine besondere Verbindung von kreativen und handwerklichen Fertigkeiten, ästhetischen Vorstellungen und reflexiven Fähigkeiten auszeichnet. **Im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg nimmt daher die Förderung und Unterstützung von zeitgenössischer Kunst eine zentrale Stellung ein**, insbesondere die Produktion, die Vermittlungsarbeit sowie die Orte und Infrastruktur betreffend. Zum anderen sind damit verschiedene kulturelle Aktivitäten angesprochen, die vom Land Salzburg gefördert und unterstützt werden. Sie zielen etwa darauf ab, **den hier lebenden Menschen kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, kulturelle Freiräume für Kinder und Jugendliche zu eröffnen, inter- und transkulturelle Ansätze zu fördern, die Qualität der Baukultur im gesamten Bundesland zu erhöhen und das Bewusstsein für das materielle und immaterielle Kulturerbe in Salzburg zu stärken**. Kunst und Kultur sind dabei als Einheit zu verstehen, sie bedingen und unterstützen sich gegenseitig und tragen wesentlich zu einer demokratischen, emanzipatorischen, kritikfähigen und offenen Gesellschaft sowie einem selbstbestimmten und erfüllten Leben bei.

Das Land Salzburg verfolgt in seiner Kulturpolitik einen Ansatz, der einem modernen Verständnis von Kunst und Kultur im 21. Jahrhundert gerecht wird. **Dazu zählt vor allem eine vernetzende Denk- und Handlungsweise, die sowohl künstlerische Sparten, gesellschaftliche Lebensbereiche als auch geografische Grenzen umfasst**. Das Land Salzburg will daher zukünftig Kooperationen zwischen den künstlerischen Sparten mehr fördern, aber auch Berührungspunkte zwischen der Kunst selbst und anderen Bereichen wie Bildung, Wissenschaft, Medien, Kreativwirtschaft, Sozialem, Raum- und Wohnplanung oder Tourismus stärker ausloten. Ein großes Anliegen ist es dem Land Salzburg, die kulturelle Zusammenarbeit zwischen dem Land, den Regionen und den

Gemeinden zu intensivieren und damit insbesondere die Kulturarbeit im ländlichen Raum zu stärken. Im Zeitalter der globalen und digitalen Vernetzung ist zudem der Austausch über regionale und nationale Grenzen hinaus und das Verständnis für die Vielfalt von Kulturen wichtiger denn je.

Ziele und Maßnahmen

1. Grundsätzliche Ziele des Kulturlandes Salzburg

Das Land Salzburg ist sich der besonderen Bedeutung der künstlerischen und kulturellen Vielfalt bewusst, die auf umfassende Weise zu einer erfolgreichen Entwicklung des Bundeslandes und zu seinem Selbstverständnis als Kulturland beiträgt. Damit angesprochen sind nicht nur Entwicklungen, welche die Kunst und Kultur im engeren Sinn betreffen, sondern auch solche, die weit darüber hinausragen. Dazu zählen etwa die Erhaltung und die Erhöhung der Lebensqualität in allen Regionen, die Schärfung des Bewusstseins für die einzigartigen Natur- und Kulturlandschaften in den Regionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen, der Ausbau von kulturtouristischen Angeboten in städtischen und ländlichen Gebieten oder die Verankerung von kulturellen Aktivitäten an Salzburger Schulen.

Das Bewusstsein für den Beitrag, den Wert und die Bedeutung von Kunst und Kultur für das Land Salzburg gilt es in Zukunft auf breiterer Ebene zu schärfen. Dies betrifft vor allem den Beitrag von Kunst und Kultur für die persönliche Entwicklung und für den Zusammenhalt in der Gesellschaft, den Wert von Kulturarbeit für den ländlichen Raum und die Bedeutung von zeitgenössischer Kunstproduktion. Mit dem Ziel verbunden sind die Stärkung des Bewusstseins für die Wichtigkeit von Kunst und Kultur bei den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern des Landes, der Städte und der Gemeinden, die Festigung des Selbstbewusstseins für Kunst und Kultur in den Regionen und das Sichtbar- und Zugänglichmachen von Kunst und Kultur auch abseits von touristischen und ökonomischen Anforderungen. Kulturelle Bildung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Bewusstseins über den Beitrag, den Wert und die Bedeutung von Kunst und Kultur für das Land Salzburg und ist daher eines jener kulturpolitischen Ziele, denen in den nächsten Jahren ein besonderer Stellenwert zukommt.

Das Land Salzburg setzt sich zum Ziel, die **Rahmenbedingungen für ein gesellschaftliches und kulturelles Miteinander laufend zu reflektieren und zu verbessern.** Dazu zählen vor allem die Unterstützung von künstlerischen Auseinandersetzungen mit gesellschaftlichen Entwicklungen, die Förderung der kulturellen Vielfalt im gesamten Bundesland und die Positionierung des Landes Salzburg als weltoffener Standort. In diesem Zusammenhang ist die besondere Bedeutung der Menschenrechte zu betonen, die auch im kulturellen Kontext umfassend berücksichtigt werden. Dem Ideal einer gleichberechtigten Gesellschaft folgend, bekennt sich das Land Salzburg darüber hinaus zur Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung von Menschen aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder des Geschlechts und zur Förderung einer nachhaltigen Chancengleichheit.

Dem Ziel der **Förderung von kultureller und künstlerischer Vielfalt** soll vorrangig in zweifacher Weise entsprochen werden. Erstens betrifft dies die Förderung eines Pluralismus von kulturellen Identitäten und Lebensentwürfen. Zweitens ist damit die Unterstützung der künstlerischen Produktion in allen Sparten angesprochen, wobei das Land Salzburg hier besonderen Wert auf hohe künstlerische Qualität legt.

2. Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturförderung

Das Bewusstsein für den Beitrag, den Wert und die Bedeutung von Kunst und Kultur für das Land Salzburg soll sich nicht nur ideell, sondern auch materiell widerspiegeln. Um dies zu gewährleisten, steht an erster Stelle ein **klares und deutliches Bekenntnis des Landes Salzburg zur Förderung und Unterstützung von Kunst und Kultur als öffentliche Aufgabe**. Sowohl bestehende als auch noch unentdeckte künstlerische und kulturelle Potenziale sind in diesem Zusammenhang zu fördern. Ungeachtet einzelner Schwerpunktsetzungen im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg wird die Förderpolitik des Landes Salzburg im Kunst- und Kulturbereich in Zukunft weiterhin darum bemüht sein, die Vielfalt der künstlerischen und kulturellen Aktivitäten im Bundesland aufrechtzuerhalten und zur weiteren Entfaltung zu bringen. Diese künstlerische und kulturelle Vielfalt umfasst dabei vor allem:

- die Träger von künstlerischen und kulturellen Aktivitäten, von öffentlichen Kunst- und Kultureinrichtungen über gemeinnützige Kunst- und Kulturinitiativen bis hin zu einzelnen Künstlerinnen und Künstlern;
- die Orte, an denen diese Aktivitäten gesetzt werden, von der Landeshauptstadt Salzburg bis hin zu den kleineren Gemeinden im Flachgau, Tennengau, Lungau, Pongau und Pinzgau;
- die Formen des Ausdrucks, von traditionell orientierten und sich weiter entwickelnden, zeitgemäßen Ansätzen in der Volkskultur, beim kulturellen Erbe und bei archäologischen Kulturgütern, über inter- und transkulturelle Initiativen bis hin zu zeitgenössischen Kunstproduktionen;
- die Schnittstellen von Kunst und Kultur mit Bildung, Wissenschaft, Medien, Kreativwirtschaft, Sozialem, Raum- und Wohnplanung sowie Tourismus;
- die gesamte Bandbreite der künstlerischen Sparten, von Musik und Theater über Tanz, Performance, Bildende Kunst, Medienkunst, Film, Fotografie und Literatur bis hin zur Architektur und darüber hinaus.

Unter Berücksichtigung des Salzburger Kulturförderungsgesetzes und der darin verankerten Grundsätze und Ziele einer Kulturförderung durch Land und Gemeinden setzt sich das Land Salzburg zum Ziel, **in den kommenden Jahren entsprechende Mittel in den Haushalten sicherzustellen, um die im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg festgeschriebenen Ziele etappenweise erreichen zu können**. Dabei ist dem Ziel einer Verteilungsgerechtigkeit – insbesondere hinsichtlich eines Stadt-Land-Gefälles und eines Ungleichgewichts zwischen freien und gebundenen Förderungen – besonderes Augenmerk zu schenken.

Bezugnehmend auf das Salzburger Kulturförderungsgesetz, demzufolge „ein angemessener Teil [der Mittel aus dem Landeshaushalt] für das zeitgenössische kulturelle Schaffen zu verwenden“ ist, setzt sich das Land Salzburg des Weiteren zum Ziel, **in Zukunft die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst verstärkt zu fördern und zu unterstützen**. Ausdrücklich sollen dabei Produktionen und Initiativen gefördert und unterstützt werden, die unkonventionellen und experimentellen Charakter aufweisen. Zugleich sollen Kultureinrichtungen verstärkt dahingehend motiviert werden, zeitgenössische Kunstproduktionen in ihr Programm einzubinden. Ein besonderer Fokus liegt hier auf Einrichtungen, die in diesem Zusammenhang abseits des Salzburger Zentralraums ihre Wirkung entfalten.

Das Land Salzburg ist sich der oftmals schwierigen Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen bewusst, in denen sich Künstlerinnen, Künstler, Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter befinden.

Diskussionen um gerechte Bezahlungen und Honorare, die Vermeidung von prekären Arbeitsverhältnissen und die soziale Absicherung im Kunst- und Kulturbereich spiegeln dies wider. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass hier eine singuläre Lösung auf Ebene einer einzelnen Gebietskörperschaft nicht machbar ist. Das Land Salzburg setzt sich in diesem Zusammenhang das Ziel, gemeinsam mit den Salzburger Städten, Gemeinden und dem Bund die **Bedingungen für professionelle und gute Arbeitsverhältnisse im Salzburger Kunst- und Kulturbereich schrittweise zu verbessern**. Dies beinhaltet auf langfristige Sicht die Förderung des Ausbaus von **Voll- und Teilzeitstellen im Kunst- und Kulturbereich**. Damit soll auch ein Beitrag dazu geleistet werden, dass für ehrenamtliche und freiwillige Aktivitäten ein professionelles Umfeld sichergestellt wird.

Auf Landesebene wurden in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Förderabläufe im Kunst- und Kulturbereich einfach, verständlich und nachvollziehbar zu gestalten, insbesondere angesichts neuer und sich wandelnder Kunst- und Kulturformen. Um zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, setzt sich das Land Salzburg in der weiteren Gestaltung der Förderabläufe mehrere Ziele. So sollen **die Förderinstrumente wirkungsorientiert auf die Zielsetzungen und Maßnahmen des Kulturentwicklungsplans KEP Land Salzburg abgestimmt werden**. Ein besonderer Fokus liegt auf der Weiterentwicklung des Instruments der mittelfristigen Fördervereinbarungen, der Ergänzung der bestehenden Förderkriterien, einer transparenten Dokumentation des Förderwesens und einer bestmöglichen Abstimmung von Förderabläufen mit dem Bund und den Salzburger Städten und Gemeinden. Bei erstansuchenden Fördernehmerinnen und -nehmern sowie kleinen Kunst- und Kulturinitiativen soll noch stärker auf eine umfassende Förderberatung Bedacht genommen werden.

Die Kulturverwaltung des Landes Salzburg sieht sich als kompetente Partnerin für die Kunst- und Kultureinrichtungen, Künstlerinnen, Künstler, Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter und ihre Anliegen. Als gesetzlich verankertes Beratungsgremium für Kunst und Kultur kommt hierbei dem Salzburger Landes-Kulturbeirat und seinen Fachbeiräten eine besondere Stellung in der Mitgestaltung des kulturpolitischen Diskurses und des Verhältnisses zwischen Kulturpolitik, Kulturverwaltung und dem Kunst- und Kulturbereich zu. Verschiedene **Informations- und Serviceleistungen sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Verhältnisses und sollen weiter optimiert und ausgebaut werden**. Dazu zählt etwa die Beratung rund um die Entstehung und Durchführung von Projekten, die Unterstützung von Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen sowie die Information über Finanzierungs- und Kooperationspartner. Beabsichtigt wird außerdem, **Kunst- und Kultureinrichtungen bei der Anbahnung und Vorfinanzierung von grenz- und bereichsübergreifenden Projekten zu unterstützen**. Damit angesprochen ist u. a. die Absicht, Kunst- und Kultureinrichtungen verstärkt die Möglichkeit zu bieten, an EU-Programmen wie INTERREG, LEADER oder den Rahmenprogrammen der Europäischen Kommission zur Unterstützung der Kultur- und Kreativbranche teilzunehmen. Eine engere Vernetzung landesinterner Stellen und die digitale Darstellung von Informationen über entsprechende EU-Programme werden in diesem Zusammenhang ebenfalls angestrebt.

Für die Salzburger Kulturpolitik und Kulturverwaltung bilden die Ziele und Maßnahmen im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg den Rahmen für zukünftige Handlungen und Entscheidungen. Um eine fortschreibende und nachhaltige Planung im Kunst- und Kulturbereich sicherzustellen, verpflichtet sich das Land Salzburg daher, eine **regelmäßige Evaluierung des Kulturentwicklungsplans KEP Land Salzburg durchzuführen**.

Im Kapitel „Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturförderung“ sollen folgende prioritäre Maßnahmen umgesetzt werden:

- Sicherstellung eines tragfähigen Budgetpfads für die nächsten Jahre zur Finanzierung der im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg beschlossenen Ziele und Maßnahmen, insbesondere durch mittelfristige Finanzplanung und politisches Akkordieren.
- Besondere Betonung und Berücksichtigung der im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg festgeschriebenen Schwerpunkte bei kulturpolitischen Diskussionen und Entscheidungen, insbesondere mit Fokus auf kulturelle Bildung, Kinderkultur und Jugendkultur, kulturelle Teilhabe, zeitgenössische Kunstproduktion, vernetzende Ansätze in Kunst und Kultur, Kunst und Kultur im ländlichen Raum, Baukultur sowie Volkskultur, Interkultur und Transkultur.
- Förderung des Ausbaus von Voll- und Teilzeitstellen im Kunst- und Kulturbereich, wobei dies jeweils mit gut begründeten und nachvollziehbaren Kriterien einherzugehen hat. Ein vorrangiger Fokus liegt dabei auf den Verbandsstrukturen der Volkskultur, den Regionalmuseen sowie den Kunst- und Kultureinrichtungen in den Regionen abseits der Landeshauptstadt.
- Konsequente Miteinbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern aus dem Kunst- und Kulturbereich (z. B. Landeskulturverwaltung, Landes-Kulturrat, ...) bei der Entwicklung von strategischen Programmen und Leitbildern des Landes Salzburg (z. B. in Bildung, Wissenschaft, Medien, Kreativwirtschaft, Sozialem, Raum- und Wohnplanung, Naturschutz oder Tourismus).
- Etablierung von jährlich wiederkehrenden Diskussionsformaten zur kulturellen Zukunft des Bundeslandes Salzburg (z. B. sparten- und bereichsübergreifende Diskussionsrunden in den Regionen, runde Tische mit Expertinnen und Experten, Zukunftskonferenzen, ...).
- Überarbeitung der spartenbezogenen Förderkriterien im Kunst- und Kulturbereich zur wirkungsorientierten Ausrichtung auf Basis der Ziele und Maßnahmen des Kulturentwicklungsplans KEP Land Salzburg.
- Darstellung der geschlechterspezifischen Verteilung von kulturpolitischen Ausgaben im Rahmen der Kunst- und Kulturberichte des Landes Salzburg.
- Strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung des Instruments der mehrjährigen Fördervereinbarungen unter Berücksichtigung der zentralen Zielsetzungen des Kulturentwicklungsplans KEP Land Salzburg.
- Entwicklung und Ausbau von Darlehens-Modellen zur überbrückenden Vorfinanzierung von Kunst- und Kulturprojekten, die über EU-Programme gefördert werden und die eine Förderauszahlung erst nach Projektabschluss vorsehen.
- Bedarfsorientiertes Angebot von Beratungsleistungen der Kulturverwaltung des Landes, vor allem in den Bezirken.
- Einrichtung eines Informationsportals auf der Homepage des Landes Salzburg mit Darstellung von kunst- und kulturelevanten EU-Anlaufstellen sowie internationalen Förderprogrammen.

3. Kulturelle Teilhabe

Das Land Salzburg setzt sich zum Ziel, **einem erweiterten Kulturbegriff im Sinne der UNESCO möglichst umfassend Rechnung zu tragen**: „Die Kultur ist Ausdruck der gesamten Gemeinschaft und sollte nicht das Privileg einer Elite sein. Die kulturelle Demokratie baut auf der möglichst umfassenden Beteiligung von einzelnen und von der Gesellschaft an der Schaffung von kulturellen Gütern, an Entscheidungen über das kulturelle Leben und an der Verbreitung und Nutzung der Kultur auf.“

Darauf aufbauend werden die **Barrierefreiheit von und die Zugänglichkeit zu künstlerischen und kulturellen Angeboten und Aktivitäten für alle Menschen** als wesentliche Bausteine des Kulturlandes Salzburg gesehen. Sie sind Voraussetzung für die Nutzbarkeit von vorhandenen Ressourcen und tragen damit zur kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Inklusion aller in Salzburg lebenden Menschen bei. Auf einer prinzipiellen Ebene geht es vor allem darum, Maßnahmen zu setzen und zu unterstützen, die sich um niederschwellige Zugänge zu Kunst und Kultur bemühen und dabei auf weitreichende Teilhabe- und Ermächtigungsstrategien setzen.

Das Land Salzburg setzt sich daher zum Ziel, **soziale und ökonomische Hindernisse zu verringern, die eine Teilhabe am kulturellen Leben erschweren**. Damit verbunden ist die Bereitstellung eines vielfältigen Kunst- und Kulturangebots im gesamten Bundesland, bei dem auf die Leistbarkeit für Menschen mit niedrigem Einkommen und in Armut lebende bzw. armutsgefährdete Menschen Rücksicht genommen wird. Unterstützt werden hierbei neben Initiativen und Projekten, die eine passive Teilnahme am kulturellen Geschehen ermöglichen, auch solche, die eine aktive Auseinandersetzung mit Kunst, Kultur und Gesellschaft fördern.

Eine besondere Funktion nehmen in diesem Zusammenhang alternative und freie Medien **ein, zu deren Förderung sich das Land Salzburg ausdrücklich bekennt**. Niedrigschwellige, community-orientierte und offen zugängliche Angebote (z. B. freie Radios, freie Fernsehsender, Internetblogs, Straßenzeitungen, ...) leisten einen wesentlichen Beitrag zur Vermittlung von künstlerischen und kulturellen Inhalten. Sie tragen darüber hinaus aufgrund ihres partizipativen Ansatzes zur Inklusion von weniger gehörten und gesehenen Gruppen in die Gesellschaft und zur Stärkung einer kritischen Medienkompetenz bei.

Räumliche Barrieren im weiteren Sinn ergeben sich im Bundesland Salzburg aufgrund der geographischen Struktur. Menschen, die abseits der großen Städte und Gemeinden leben, können das bestehende Kunst- und Kulturangebot oftmals nur eingeschränkt nutzen. In besonderem Maße betrifft dies Gruppen, die in ihrer selbstbestimmten Mobilität mitunter beeinträchtigt sind wie beispielsweise Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung oder von Armut betroffene Menschen. Vor diesem Hintergrund **sind Mobilitätsbarrieren abzubauen und regionale Kunst- und Kulturaktivitäten im Sinne einer „kulturellen Nahversorgung“ zu stärken**. (siehe dazu auch Kapitel „Kunst und Kultur im ländlichen Raum“)

Im engeren Sinn sind räumliche Barrieren in baulicher, infrastruktureller und technischer Hinsicht zu beseitigen und zu vermeiden. Nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels hin zu einer älter werdenden Gesellschaft stellt die **barrierefreie Erreichbarkeit von und die Zugänglichkeit zu Kunst- und Kultureinrichtungen, zu Kulturveranstaltungen oder zu Kunstprojekten** ein besonders erstrebenswertes Ziel dar. Das Bundesland Salzburg verpflichtet sich daher, bei Adaptierungen und Neubauten von landeseigenen Kunst- und Kultureinrichtungen sowie kulturellen Großveranstaltungen und Kunstaussstellungen des Landes Salzburg räumliche Barriere-

freiheit sicherzustellen. Bei der Vergabe von baulichen Investitionsförderungen des Landes Salzburg an private Kunst- und Kultureinrichtungen wird dem Prinzip einer räumlichen Barrierefreiheit ebenfalls Rechnung getragen.

Im kulturpolitischen Kontext bedarf es außerdem eines besonderen Augenmerks auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung. Das Land Salzburg **unterstützt daher Initiativen und Projekte, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen, am kulturellen Leben teilzunehmen und sich auch kreativ auszudrücken**. Ausdrücklich zählen hierzu Aktivitäten, die Menschen mit Behinderung in ihrem künstlerischen Tun unterstützen. Gefördert werden sollen dazu u. a. vermittelnde Aktivitäten, die mehr Einblick in die Kunstproduktion und Kulturarbeit von und für Menschen mit Behinderung ermöglichen und zur Sensibilisierung für das Thema kulturelle, soziale und gesellschaftliche Inklusion beitragen. Das Land Salzburg legt außerdem Wert darauf, dass **weiterhin an einer sprachlichen und kommunikativen Barrierefreiheit gearbeitet wird**. Dazu zählt etwa die Verwendung einer leicht verständlichen Sprache.

18

Kulturelle Teilhabe und Teilnahme wird in vielen Fällen erst Dank freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements ermöglicht. Das Land Salzburg ist sich der herausragenden Bedeutung dieses Engagements im und für den Kunst- und Kulturbereich bewusst und setzt sich zum Ziel, freiwillige und ehrenamtliche Aktivitäten möglichst vielfältig zu unterstützen und zu stärken. Dazu zählen zu allererst die Würdigung und Anerkennung derartiger Aktivitäten, wie sie tagtäglich in Vereinen der Volkskultur, Regionalmuseen, regionalen Kunst- und Kulturinitiativen, Bibliotheken oder Bildungswerken geleistet werden. Darüber hinaus sollen Initiativen gesetzt bzw. unterstützt werden, die mehr Menschen in Salzburg zu freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement und Teilhabe im Kunst- und Kulturbereich motivieren – von der amateurhaften Beschäftigung bis hin zur professionellen Berufung. In besonderem Maße betrifft dies das Engagement von jungen Menschen. Darüber hinaus will sich das Land Salzburg verstärkt in die Diskussion darüber einbringen, wie die Zukunft des Ehrenamts im Kunst- und Kulturbereich aussehen kann, welche Rahmenbedingungen dafür notwendig sind und wo die Grenzen zwischen ehrenamtlicher und nicht-ehrenamtlicher Leistung liegen.

Im Kapitel „Kulturelle Teilhabe“ sollen folgende prioritäre Maßnahmen umgesetzt werden:

- Förderung von investiven Maßnahmen bei Kultureinrichtungen und -veranstaltungen zur Erfüllung der Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes.
- Erstellung eines Leitfadens für barrierefreie Kulturveranstaltungen und Kultureinrichtungen.
- Bestandsaufnahme, Erstellung und zielgruppenspezifische Aufbereitung von Informationsmaterial zu Barrierefreiheit in Kultureinrichtungen (ausgenommen Landeshauptstadt Salzburg, da hier bereits entsprechendes Informationsmaterial existiert).
- Schaffung von barrierefreien Zugängen und besucherinnen- und besucherfreundlichen Eingangssituationen im Rahmen des Museumsleitplans Salzburg (insbesondere DomQuartier, Museum der Moderne Salzburg/Rupertinum, Salzburger Freilichtmuseum).
- Formulierung und Zurverfügungstellung von Förderinformationen in Leichter bzw. Einfacher Sprache.
- Freier Eintritt in Museen mit öffentlicher Rechtsträgerschaft für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

- Förderung inklusiver Kunstprojekte für Menschen mit Behinderung (beispielhaft zielgruppenspezifische Projekte des Theater ecce, des Integrativen Bewegungs- und Musikzentrums oder der öffentlichen Museen in der Stadt Salzburg).
- Initiierung und Unterstützung von „Sharing-Plattformen“, die zur Beseitigung von Mobilitätsbarrieren im Kunst- und Kulturbereich beitragen (z. B. durch gemeinsam genutzte Verkehrsmittel für An- und Abfahrten zu und von Kulturveranstaltungen, durch Unterstützungsangebote für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, ...).
- Erarbeitung einer landesweiten Strategie zur Zukunft der Ehrenamts- und Freiwilligentätigkeit im Kunst- und Kulturbereich, unter besonderer Berücksichtigung aktueller Herausforderungen (z. B. Organisationsnachfolge bei Verbänden und Vereinen der Volkskultur) und aktueller Studien (z. B. Freiwilligenbericht 2015 des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz).
- Einrichtung einer Freiwilligenbörse für den Kunst- und Kulturbereich in Kooperation mit bestehenden Plattformen und Initiativen (beispielhaft: Freiwilligenzentrum Salzburg).
- Erstellung eines digitalen Informationsangebots zu Fragen der Gründung und der Führung von Kunst- und Kultureinrichtungen im Bundesland Salzburg, in Zusammenarbeit mit Dachverbänden und Interessenvertretungen.
- Erarbeitung eines medienkulturellen Strategiepapiers für das Bundesland Salzburg, unter Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren aus der Medienkulturszene und mit Fokus auf neuere Formate und Ansätze (beispielhaft offene Medien- und Technologiellabore, community-orientierte Initiativen oder Civil-Media-Angebote).

4. Kulturelle Traditionen

Das Land Salzburg ist sich seiner vielfältigen Kultur und den damit verbundenen, reichhaltigen Traditionen bewusst. Sie tragen nicht nur wesentlich zur Identitätsbildung bei, sondern heben Salzburg überregional und international als unverwechselbares Kulturland heraus, wie etwa die Salzburger Festspiele anschaulich belegen. Das Land Salzburg setzt sich daher zum Ziel, seine Traditionen sorgfältig zu pflegen und bewusst weiterzuentwickeln. Ältere und jüngere Traditionen finden und ergänzen sich dabei in den verschiedensten Bereichen, in einer lebendigen Volkskultur und traditionell gelebten Bräuchen genauso wie in der Beschäftigung mit zurückliegenden Epochen einer Musik-, Theater- oder Literaturtradition oder in der Auseinandersetzung mit Entwicklungen in der zeitgenössischen Kunst in den letzten Jahrzehnten.

20

Das Land Salzburg bekennt sich zur Erhaltung, zur Pflege und zum Schutz des materiellen und des immateriellen Kulturerbes als zentrale Bestandteile des gegenwärtigen kulturellen Selbstverständnisses und stellt damit u. a. die Weitergabe von überliefertem Wissen, gelebten Bräuchen und tradiertem Handwerk über die Generationen sicher. Eine laufende Reflexion von traditionellen Praktiken soll gewährleisten, dass eine zeitgemäße Weiterentwicklung erfolgt. Eine tragende Rolle nehmen hier die zahlreichen Vereine, Einrichtungen und Gruppen der Salzburger Volkskultur ein, die auf vielfältige Art und Weise zur Auseinandersetzung mit regionalen Besonderheiten im Bundesland Salzburg einladen. Das Spektrum umfasst dabei Regionalmuseen, Blasmusikkapellen, Chöre, Mundartdichterinnen und -dichter, Volkslied- und Volksmusikgruppen, Volkstanzgruppen, Hochzeitsladerinnen und -lader, Heimat- und Trachtenvereine, Schützen- und Gardeformationen, Samson- und Prangstangenträgergruppen, Schwerttanz-, Reiter- und Schnalzergruppen, Anglöckler, Tresterer-, Krampus- und Perchtengruppen, Rangglervereine und sonstige volkskulturelle Vereine und Gruppen. Verstärkt sollen Ansätze unterstützt werden, die zur Zukunftsfähigkeit des kulturellen Erbes und der Salzburger Volkskultur beitragen, etwa technologisch innovative Lösungen zur Erfassung des regionalen Kulturgutes, moderne Vermittlungsangebote für volkskulturelle Aktivitäten, neuartige Ideen zur Nachwuchsförderung in der Volkskultur oder öffnende Projekte in Richtung eines inter- und transkulturellen sowie internationalen Austauschs.

Eine intensive Beschäftigung mit kulturellen Traditionen findet auch in den zahlreichen Musik-Theater- und Literaturstätten, Festivals und Festspielen im gesamten Bundesland laufend statt, wobei Produktionen oftmals vom Spannungsverhältnis zwischen Tradition und Moderne gekennzeichnet sind. Das Land Salzburg steht dabei einer durchaus auch kritischen Auseinandersetzung positiv gegenüber und unterstützt insbesondere Aktivitäten, die sich in diesem Zusammenhang um einen zeitgemäßen Ausgleich bemühen. Dem Ziel einer Aufrechterhaltung eines vielfältigen Kunst- und Kulturangebots folgend, fördert das Land Salzburg weiterhin sowohl die großen Einrichtungen wie Salzburger Festspiele, Osterfestspiele Salzburg, Salzburger Landestheater, Stiftung Mozarteum Salzburg, Mozarteumorchester Salzburg oder Musikum als auch die unzähligen mittleren und kleineren Einrichtungen und Festivals in Stadt und Land im Bereich der darstellenden Kunst, der Musik und der Literatur (eine umfassende Darstellung findet sich in der Grundlagenarbeit zum Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg).

Einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des materiellen und immateriellen Kulturerbes und zur zeitgemäßen Auseinandersetzung mit diesem liefern außerdem in diesem Bereich tätige Museen und wissenschaftliche Einrichtungen, Bibliotheken bzw. Archive, die vom Land Salzburg auch zukünftig in diesem Zusammenhang unterstützt werden sollen. Eine Sonderstellung nehmen dabei die Museen, Schlösser und Burgen ein – sowohl die großen Häuser wie das Salzburg Museum,

das DomQuartier Salzburg, das Museum der Moderne Salzburg, das Haus der Natur, das Salzburger Freilichtmuseum, die Festung Hohensalzburg, die Burg Hohenwerfen und die Burg Mautern-dorf als auch die zahlreichen anderen Museen, Schlösser und Burgen in der Landeshauptstadt und in den Regionen. Mit den Kernaufgaben Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln tragen sie auf vielfältige Weise zur Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, der Entwicklung der Gesellschaft und aktuellen Themen im künstlerischen und kulturellen Kontext bei. Das Land Salzburg **bekannt sich zum weiteren Ausbau der Museen im Bundesland**, insbesondere im Anschluss an die in den letzten Jahren erfolgten Aktivitäten im Rahmen des Museumsleitplans Salzburg und der Schwerpunktbildung im ländlichen Raum betreffend die Regional-museen.

Einen stärkeren Austausch will das Land Salzburg in den nächsten Jahren zwischen Tradition und Moderne initiieren, indem die Vernetzung und Kooperation zwischen Einrichtungen, Initiativen und Gruppen der Volkskulturen, der zeitgenössischen Kunst und den großen Kulturhäusern, Veranstaltungen und Festspielen unterstützt wird. Gefragt sind dabei Zugänge, die eine hohe künstlerische Qualität aufweisen, unkonventionelle Wege beschreiten und bislang eher getrennte Produktions- aber auch Publikumsinteressen zusammenbringen. Vor allem im ländlichen Raum braucht es dabei besondere Anstrengungen, um bestehende Formate weiterzuentwickeln und neue Formate zu finden, die eine Auseinandersetzung mit aktuellen Themen im Kunst- und Kulturbereich zulassen.

Im Kapitel „Kulturelle Traditionen“ sollen folgende prioritäre Maßnahmen umgesetzt werden:

- Ausbau der Ressourcen für regionale Volkskultur- und Popularkulturforschung und -dokumentation.
- Weiterführung der Digitalisierung des immateriellen und materiellen Kulturerbes in Museen, Archiven und Sammlungen.
- Entwicklung von speziellen Vernetzungs- und Kooperationsformaten zwischen Einrichtungen, Initiativen und Gruppen der Volkskulturen, der zeitgenössischen Kunst und den großen Kulturhäusern, Veranstaltungen und Festspielen.
- Etablierung von Formaten, die sich mit kulturellen, gesellschaftlichen, historischen und/oder wirtschaftlichen Themen auseinandersetzen, unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer Kunstproduktion (beispielhaft Jubiläen oder Themenjahre).

5. Kunstproduktion

Das Land Salzburg bekennt sich ausdrücklich zur Förderung der zeitgenössischen Kunstproduktion, mit der Neues gedacht, entwickelt, umgesetzt und gezeigt wird. Als grundlegendes Ziel wird hierbei festgehalten, dass **Maßnahmen ergriffen werden, die zu mehr Verständnis für zeitgenössische Kunst, mehr Vertrauen in ihre Qualitäten und einer erhöhten Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit führen sollen.**

22

Eine intensivere Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst bedeutet zugleich, die **Kunstproduktion vor Ort stärker zu fördern und adäquate Produktionsbudgets sicherzustellen.** Kollaborative, spartenübergreifende sowie inter- und transdisziplinäre Ansätze sollen dabei einen Schwerpunkt bilden. In diesem Zusammenhang sollen die künstlerischen Prozesse stärker als die Produkte selbst im Fokus stehen, die Standorte und Produktionsumgebungen besonders berücksichtigt werden und bestehende Förderinstrumente adaptiert und weiterentwickelt werden. Die Förderung soll vor allem darauf abzielen, den Mut zur Entwicklung von neuen Konzepten in der zeitgenössischen Kunst zu honorieren, wobei dies auch in Form von Koproduktionen erfolgen kann. Damit soll sich das Land Salzburg stärker als bisher als **Ort eigenständiger und neuer Kunstproduktionen positionieren und etablieren.**

Die zeitgenössische Kunstproduktion im Bundesland Salzburg baut vorrangig auf den hier vorhandenen künstlerischen Potenzialen auf. Die bestmögliche Unterstützung und Förderung von Salzburger Künstlerinnen und Künstlern ist daher ein zentrales kulturpolitisches Ziel. Die Unterstützung und Förderung umfasst dabei alle Schaffensphasen, in erhöhtem Maße will sich das Land Salzburg jedoch auf Künstlerinnen und Künstler konzentrieren, die noch am Beginn ihrer Karriere stehen. Dies soll dazu beitragen, dass eine stärkere Bindung an das Bundesland Salzburg entsteht und einer Abwanderung in andere Regionen entgegengewirkt wird. Das Land Salzburg bekennt sich daher dazu, **angehende Künstlerinnen und Künstler in der Entfaltung und Entwicklung ihrer künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten besonders zu unterstützen und zu fördern.**

Das Land Salzburg unterstützt zukünftig verstärkt Bemühungen, **zeitgenössische Kunstproduktionen von Salzburger Künstlerinnen und Künstlern auch abseits des ursprünglichen Produktionsortes zu präsentieren.** Dies betrifft sowohl den Austausch von Produktionen zwischen den Salzburger Regionen als auch jenen über die Grenzen des Bundeslandes hinaus. Eigenständige und neue Produktionen von lokalen Künstlerinnen und Künstlern bzw. Kunstinitiativen sollen außerdem verstärkt in öffentlichen Kunst- und Kultureinrichtungen und bei öffentlichen Veranstaltungen miteinbezogen werden.

Auf einer allgemeineren Ebene soll der **künstlerische Austausch mit anderen Bundesländern und auf internationaler Ebene verstärkt werden.** Dazu wird das Land Salzburg einerseits die kulturpolitische Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern ausbauen und die Position des Landes Salzburg auf Bundesebene nachhaltig stärken, andererseits bundeslandübergreifende und internationale Aktivitäten von Künstlerinnen und Künstlern bzw. Kunst- und Kultureinrichtungen im zeitgenössischen Kontext entsprechend unterstützen.

Die in den letzten Jahren zu beobachtende Auflösung von künstlerischen Sparten spiegelt sich u. a. in der zunehmenden Schwierigkeit wider, mit den gängigen Förderinstrumenten auf diese Entwicklung passend reagieren zu können. Das Land Salzburg setzt sich daher zum Ziel, sich in den nächsten Jahren **vermehrt für spartenübergreifende Ansätze zu öffnen** und diese in den

Fokus zu rücken. Es benötigt ein intensives Denken und konsequentes Handeln über einzelne Sparten hinaus. Von Interesse sind dabei Ansätze, die in spielerischer Weise neue Entwicklungen in einzelnen künstlerischen Sparten aufgreifen, um diese in Folge für spartenübergreifende Impulse zu nutzen. Dies betrifft einerseits vernetzende, kooperative und kollaborative Ansätze zwischen den künstlerischen Sparten, andererseits solche, die über die Grenzen der Kunst hinausgehen und produktive Effekte in anderen Bereichen wie Wissenschaft, Bildung, Medien, Kreativwirtschaft oder Technologie erzeugen (siehe Kapitel „Kreativität und Wissen“). Das Land Salzburg ist sich dabei bewusst, dass derartige Ansätze oftmals stark experimentellen Charakter aufweisen und das Risiko eines Scheiterns als Teil einer längerfristigen Entwicklung gesehen werden muss.

Zeitgenössische Kunstproduktion ist eng mit Kunst im öffentlichen Raum verknüpft. Das Land Salzburg **unterstützt deshalb die Entwicklung von ortsspezifischen Konzepten, die Kunst im öffentlichen Raum ermöglichen**. Von besonderem Interesse sind für das Land Salzburg darüber hinaus Formate, die der Frage nachgehen, wem der öffentliche Raum gehört, welche Funktionen er hat und wie er vielfältig genutzt werden kann.

Zusätzliche Impulse in der zeitgenössischen Kunstproduktion möchte das Land Salzburg setzen, indem sowohl bei bestehenden als auch zukünftigen **Festivals neben sparten- und bereichsübergreifenden Initiativen, partizipativen Elementen und regionalen Besonderheiten verstärkt auf zeitgenössische Ansätze Wert gelegt wird**.

Im Kapitel „Kunstproduktion“ sollen folgende prioritäre Maßnahmen umgesetzt werden:

- Einführung eines Förderinstruments für transdisziplinäre Sonderprojekte mit Praxisbezug zum Kunst- und Kulturbereich.
- Allgemeine Erhöhung der Projektförderungen für zeitgenössische Kunstproduktionen.
- Initiierung und Förderung eines kuratierten Festivalformates für zeitgenössische und spartenübergreifende Kunst (Produktion, Dialog, Diskurs), dabei Kooperation mit wechselnden Trägerinitiativen und Orten. Damit einher geht eine Weiterentwicklung bestehender Förderprogramme wie „Wahre Landschaft“ oder „podium“.
- Einführung der Gastspiel- und Verwertungsförderung für Salzburger Künstlerinnen, Künstler und Gruppen im Bereich der Darstellenden Kunst.
- Ausbau der Unterstützung von Auslandsaufenthalten für alle künstlerischen Sparten (beispielhaft Bildende Kunst).
- Einführung eines eigenen Förderungsansatzes für Medienkunstprojekte.

Weitere relevante Maßnahmen für das Kapitel „Kunstproduktion“ finden sich in den Kapiteln „Kulturelle Teilhabe“, „Kinderkultur, Jugendkultur und Kulturelle Bildung“ und „Baukultur“.

6. Kreativität und Wissen

Neben Verschmelzungen zwischen einzelnen künstlerischen Sparten sind es vor allem inter- und transdisziplinäre Entwicklungen, bei denen sich künstlerische und wissenschaftliche Theorien und Praxen verbinden und zu vollkommen neuen Zugängen führen, wie es beispielsweise in den kulturwissenschaftlichen und künstlerischen Forschungseinheiten an der Paris Lodron Universität Salzburg, der Universität Mozarteum Salzburg oder der Fachhochschule Salzburg immer wieder der Fall ist. An der Schnittstelle zwischen Kunst, Wissenschaft und einer kunst- und wissenschaftsnahen Wirtschaft bilden sich bei entsprechender Verdichtung kreative Communities heraus, die gerade im Zeitalter der digitalen Globalisierung besonders wichtig für eine regionale Profilierung sind.

24

Mit der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ setzt sich das Land Salzburg zum Ziel, **die Entwicklung derartiger kreativer Communities besonders zu fördern**. Die Kulturpolitik des Landes Salzburg unterstützt in diesem Zusammenhang nachdrücklich die in strategischen Wirtschafts- und Innovationsprogrammen festgeschriebenen Ziele und die damit verbundenen Maßnahmen. Dabei ist es aus kulturpolitischer Perspektive wesentlich, hierbei zukünftig **vor allem auf kreativitätsorientierte Ressourcen zu fokussieren**. Das Land Salzburg will dazu auch eine kritische Debatte anregen, inwieweit künstlerische, wissenschaftliche und ökonomische Denk- und Arbeitsweisen kompatibel sind und welche Chancen und Risiken durch die Herausbildung von kreativen Communities für das Kulturland Salzburg entstehen.

Besondere Anstrengungen wird das Land Salzburg unternehmen, um **die Vernetzung, den Austausch und die Kooperation zwischen Kunst, Kultur und Wissenschaft voranzutreiben und dabei inter- und transdisziplinäre Entwicklungen zu unterstützen**. Dazu sollen existierende Ausbildungsstätten und potenzielle Arbeitsstätten im Kunst- und Kulturbereich miteinander verbunden werden, indem Theorie, Praxis und Vermittlung miteinander verwoben werden und wissenschaftliches Arbeiten in Kunst- und Kultureinrichtungen sowie künstlerische Forschung und Praxis in Wissenschaftseinrichtungen stärker gefördert werden.

Im Kapitel „Kreativität und Wissen“ sollen folgende prioritäre Maßnahmen umgesetzt werden:

- Förderung von Vernetzungs- und Kooperationsprojekten zwischen künstlerischen Sparten und wissenschaftlichen Disziplinen bzw. unterschiedlichen Orten der Kunst- und Wissensproduktion (beispielhaft im Rahmen von „Citizen Science“-Initiativen oder im Bereich der transdisziplinären und künstlerischen Forschung).
- Aufbau und Pflege eines kontinuierlichen Dialogs zwischen Salzburger Hochschulen, öffentlichen Kultureinrichtungen, Kulturverwaltung und Kulturpolitik zu deren strategischen Entwicklungsplänen.
- Unterstützung von Einrichtungen des Landes Salzburg in ihrer Strategie, als Orte von Wissenstransfer und Wissensproduktion zu fungieren (beispielhaft im Rahmen der Digitalisierung und Sichtbarmachung von Sammlungen und Museumsbeständen).

- Sichtbarmachen der Verschränkung von Kunst, Design und Handwerk in Form von Veranstaltungsreihen und Präsentationen, in Kooperation mit Wirtschaft und Bildung.
- Unterstützung von kreativen Communities an der Schnittstelle von Kunst, Wissenschaft und Wirtschaft, in Kooperation mit Einrichtungen wie dem ITG - Innovationsservice für Salzburg (beispielhaft Förderung von Coworking-Initiativen für Künstlerinnen und Künstler oder praxisnahe Aus- und Fortbildungsangebote an der Schnittstelle Kunst, Wissenschaft und Wirtschaft).

Weitere relevante Maßnahmen für das Kapitel „Kreativität und Wissen“ finden sich in den Kapiteln „Kulturelle Traditionen“, „Kunstproduktion“, „Kinderkultur, Jugendkultur und Kulturelle Bildung“ und „Baukultur“.

7. Inter- und Transkultur

26

Ein modernes Verständnis von Kultur geht davon aus, dass eine Gesellschaft nicht auf starren und homogenen kulturellen Identitäten und Praktiken beruht. Vielmehr werden sie durch einen sich ständig wandelnden Austauschprozess geprägt, der durch Vermischungen und Überlagerungen gekennzeichnet ist. Das Land Salzburg bekennt sich dazu, **diesem kulturellen Austauschprozess offen gegenüberzustehen und ihn bestmöglich zu unterstützen**. Damit werden Konzepte von Inter- und Transkulturalität verfolgt, bei denen sich Menschen mit unterschiedlichen Migrationshintergründen auf Augenhöhe begegnen, alle Seiten an der Gestaltung eines gesellschaftlichen Miteinanders mitwirken und eine „Kultur des Dazwischen“ sowie kulturübergreifende Ansätze gefördert werden. Ethnische und kulturelle Vielfalt werden als Selbstverständlichkeit wahrgenommen und als Chance für die kulturelle Zukunft des Landes Salzburgs gesehen. Dazu gehört auch, dass die Kulturarbeit im Land Salzburg dazu beiträgt, bestehende Vorurteile abzubauen, Ausschlusspraxen kritisch zu hinterfragen und rassistischen und diskriminierenden Tendenzen offensiv entgegenzutreten.

Das Land Salzburg setzt sich in diesem Zusammenhang das Ziel, **inter- und transkulturelle Dialoge und Begegnungen von Menschen mit Migrationsgeschichten aus allen Altersgruppen zu fördern**. Dies beinhaltet die verstärkte Unterstützung von Initiativen und Projekten, die sich hier – vor allem in den Regionen – um eine Sichtbarmachung und Sensibilisierung bemühen und inter- und transkulturelle Ansätze verfolgen, die emanzipatorische Strategien mit sich bringen. Von erhöhtem Interesse sind außerdem Aktivitäten, die an einer inter- und transkulturellen Öffnung von folkloristisch ausgerichteten und bisher in sich geschlossenen Strukturen arbeiten – unabhängig von der jeweiligen kulturellen Tradition und Herkunft.

Gefragt sind mehr **niederschwellige, kleinräumige, partizipative und vernetzende Formate, die schwerpunktmäßig auf inter- und transkulturelle Bildung und Kommunikation setzen** und selbstorganisierte migrantische Initiativen, Kunst- und Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler, Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter und Bildungseinrichtungen genauso miteinbeziehen wie die Bevölkerung vor Ort. Besonders förderungswürdig sind derartige Formate, wenn die lokalen Gegebenheiten in den jeweiligen Gemeinden oder Stadtteilen und die dort lebenden Communities im Fokus stehen und von ihnen ausgehend langfristige und nachhaltige Kooperationen entstehen.

Im Kapitel „Inter- und Transkultur“ sollen folgende prioritäre Maßnahmen umgesetzt werden:

- Entwicklung von übergreifenden Förderansätzen für inter- und transkulturelle Projekte, die auf Nachhaltigkeit und Partizipation setzen (beispielhaft Projekte des Museum Fronfeste in Neumarkt am Wallersee, Ankommenstour Querbeet oder Tanz der Kulturen).
- Ausbau von bestehenden Plattformen wie der Integrationsplattform Salzburg und Bildung von neuen Initiativen für inter- und transkulturelle Begegnungen, insbesondere im Bereich der Volkskulturen (beispielhaft Feste und Kulturenstammtische der Volkskulturen in Salzburg, Grödig oder Saalfelden oder interkulturelle Frühstücke wie die des Vereins Somos Salzburg).
- Ausbau von inter- und transkulturellen Ausstellungen, Diskussions- und Vortragsreihen sowie Kunst- und Literaturvermittlungsprogrammen in den Museen, Archiven und Bibliotheken in Stadt und Land Salzburg (beispielhaft „Aktionsraum Museum“ im Museum der Mo-

derne Salzburg, Ausstellung „200 x 200“ im Museum Schloss Ritzen in Saalfelden im Rahmen des Jubiläumsjahres Salzburg 20.16 oder Advent der Kulturen mit Waggerl-Haus Wagrain).

- Verstärkte Nutzung der bestehenden Strukturen schulischer und außerschulischer Einrichtungen (Musikum, Jugendorganisationen und Jugendzentren) für eine weitere inter- und transkulturelle Öffnung (z. B. Entwicklung von niederschweligen pädagogischen Konzepten und verstärkte Zusammenarbeit mit inter- und transkulturellen Einrichtungen und Initiativen).

8. Kunst und Kultur im ländlichen Raum

28

Das Land Salzburg schätzt die Vielfalt an Einrichtungen, Initiativen und Personen, die sich tagtäglich vor Ort darum bemühen, auch abseits der Landeshauptstadt ein interessantes und attraktives Angebot an Kunst und Kultur für die hier lebenden Menschen und für die Gäste aus aller Welt bereitzustellen. Dazu zählen insbesondere die regionalen Kulturzentren, die kleineren Initiativen und spezifischen Formate und Festivals, die sich mit zeitgenössischen Themen im Kunst- und Kulturbereich auseinandersetzen, die vielen Vereine und Gruppen der Volkskultur, die sich um traditionell gelebte Bräuche kümmern, die regionalen Museen und Sammlungen, die das kulturelle Gedächtnis von Salzburg entscheidend mitprägen, die Musikschulen des Musikum Salzburg mit Standorten in allen Regionen des Landes, die verschiedenen Einrichtungen an der Schnittstelle zur kulturellen Bildung wie etwa Schulen mit musisch-kreativen Schwerpunkten, die Hochschulen in Salzburg, das Salzburger Bildungswerk, die Volkshochschule Salzburg, die Bibliotheken und die Archive sowie zahlreiche selbständig arbeitende Künstlerinnen, Künstler, Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter.

All diese Einrichtungen, Initiativen und einzelnen Personen tragen so dazu bei, dass es der Bevölkerung im ländlichen Raum ermöglicht wird, sich durch ambitionierte Vermittlungskonzepte und partizipative Angebote auf vielfältige Weise mit Kunst und Kultur auseinanderzusetzen. Die Weiterentwicklung der Salzburger Regionen und Gemeinden ist ohne Stärkung der regionalen Kunstproduktion und Kulturarbeit nicht denkbar. Ein Schwerpunkt der Salzburger Kulturpolitik liegt daher in den nächsten Jahren darauf, die **Rahmenbedingungen für die Kunstproduktion und die Kulturarbeit im ländlichen Raum zu verbessern, zusätzliche Ressourcen für sie bereitzustellen und damit ihren Stellenwert zu erhöhen.**

Damit verbunden sind mehrere Ziele, die an vielen anderen Stellen im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg formuliert sind. Hervorzuheben sind hier vor allem der Ausbau von professionellen Strukturen, die Stärkung der zeitgenössischen Kunstproduktion, beispielsweise durch spezifische Förderprogramme in diesem Kontext, die Förderung einer übergreifenden Vernetzung und Kooperation, die Würdigung und Anerkennung von ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit, der Abbau von infrastrukturellen und räumlichen Problemen, verstärkte Impulse im Bereich der kulturellen Bildung, ein besonderes Augenmerk auf frauenspezifische Themenstellungen sowie der inter- und transkulturellen Arbeit.

Ein besonderes Anliegen ist es dem Land Salzburg darüber hinaus, **regionalen Kunst- und Kultureinrichtungen spezifische Unterstützung anzubieten, damit diese entlastet werden und sich auf ihre Kernaktivitäten konzentrieren können.** Die Unterstützung umfasst dabei Service- und Beratungsangebote in unterschiedlichen Bereichen wie beispielsweise Kulturvermittlung, Rechtsfragen, EU-Programme oder Kooperationsmöglichkeiten. Das Land Salzburg beabsichtigt hierbei eine Optimierung der bestehenden Angebote und eine Entwicklung von neuen Lösungen, die auf die jeweils unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Regionen abgestimmt sind.

Im Kapitel „Kunst und Kultur im ländlichen Raum“ sollen folgende prioritäre Maßnahmen umgesetzt werden:

- Intensivierung des Austauschs zwischen Kulturpolitik, Kulturverwaltung, Vertreterinnen und Vertretern von lokalen Kunst- und Kultureinrichtungen sowie Gemeinden durch regelmäßige Gesprächsformate, um Gemeinden für die Wichtigkeit und Notwendigkeit zeitgenössischer Kunst und Kultur und deren verstärkter Förderung zu sensibilisieren.

- Förderung von lokalen und regionalen Kulturentwicklungsprozessen, die das Kennenlernen, das Vernetzen und den Austausch von Bevölkerung, Künstlerinnen und Künstlern, Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeitern sowie politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern in Gemeinden und Regionen unterstützen und zur strategischen Weiterentwicklung der Kunst- und Kulturarbeit beitragen.
- Förderung von Kooperationen zwischen Kulturzentren, kleineren Initiativen und Kunstproduzentinnen und -produzenten, insbesondere hinsichtlich einer stärkeren Öffnung der Kulturzentren und einer Einbindung von lokalen und regionalen Kunstproduktionen in die Programmarbeit von lokalen, regionalen und städtischen Kultureinrichtungen.
- Förderung von praxisnahen und anwendungsorientierten Fortbildungsangeboten und Professionalisierungsmaßnahmen für Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter.

Weitere relevante Maßnahmen für das Kapitel „Kunst und Kultur im ländlichen Raum“ finden sich in den Kapiteln „Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturförderung“, „Kulturelle Teilhabe“, „Kunstproduktion“, „Vernetzung und Kooperation“ und „Kunst- und Kulturvermittlung“.

9. Vernetzung und Kooperation

Vernetzung und Kooperation tragen wesentlich zur Entfaltung von zusätzlichen Potenzialen im Salzburger Kunst- und Kulturbereich bei. Durch die kooperative Nutzung von knappen Ressourcen, die Bündelung von spezifischen Kompetenzen und die Verfolgung gemeinsamer Ziele können Ergebnisse produziert werden, die alleine nicht zu erreichen wären. Es kommt zu praktischem Erfahrungs- und Wissensaustausch, zur Herausbildung neuer Strukturen, Inhalte und Formate, zur Vermeidung von unnützen Mehrfach- und Parallelangeboten, zur Nutzung von Synergien und zur Erschließung neuer Publikumsschichten. Das Land Salzburg **unterstützt und fördert daher vernetzende und kooperative Aktivitäten im Kunst- und Kulturbereich auf verschiedenen Ebenen.**

30

Innerhalb des Kunst- und Kulturbereichs bedarf es im Land Salzburg verstärkter Anstrengungen für übergreifende Vernetzung und Kooperation. Der übergreifende Ansatz kann sich dabei auf verschiedene Aspekte beziehen, die besonders förderungswürdig sind. Im Bereich der Vernetzung sind vor allem selbstorganisierte und bereichsübergreifende Ansätze in den einzelnen Städten und Gemeinden gefragt. Von großem Wert sind außerdem Formate, die zu einem übergreifenden Austausch von künstlerischen und kulturellen Potenzialen zwischen dem städtischen und dem ländlichen Raum in Salzburg führen. Kooperationen, die über eine reine Vernetzung hinausgehen, sollen insbesondere dann unterstützt werden, wenn sich Akteurinnen und Akteure aus mehreren Gemeinden zusammenschließen, um gemeinsam künstlerische oder kulturelle Aktivitäten durchzuführen. Grundsätzlich will das Land Salzburg in diesem Zusammenhang mit seiner Förderpolitik verstärkt darauf abzielen, dass auf eine bessere Koordination des Kunst- und Kulturangebots zwischen nahe gelegenen Stadtteilen oder Gemeinden besser achtgegeben wird.

Mehr Vernetzung und Kooperation benötigt es auch zwischen den einzelnen künstlerischen Sparten, zwischen traditionell orientierten und zeitgenössischen Ansätzen sowie zwischen dem Salzburger Kunst- und Kulturbereich und überregionalen bzw. internationalen Akteurinnen und Akteuren. Grenzübergreifende und internationale Aktivitäten im Kunst- und Kulturbereich sind für das Bundesland Salzburg generell ein wichtiger Baustein in seiner weiteren Profilierung. Neben Impulsen für eine vermehrte Zusammenarbeit von Kunst- und Kultureinrichtungen aus unterschiedlichen Regionen des Bundeslandes benötigt es dazu vor allem eine entsprechende **Unterstützung von Einrichtungen, Projekten und Initiativen, die über das Bundesland Salzburg hinausgehend aktiv werden.**

Das Land Salzburg wird sich zukünftig **verstärkt dafür einsetzen, dass auch über den engeren Kunst- und Kulturbereich hinaus Netzwerke und Kooperationen entstehen**, die den Zielen des Kulturentwicklungsplans KEP Land Salzburg förderlich sind. Dies betrifft insbesondere die Zusammenarbeit von Kultur und Bildung (siehe Kapitel „Kinderkultur, Jugendkultur und kulturelle Bildung“), Kultur und Wissenschaft bzw. Kultur und Wirtschaft (siehe Kapitel „Kreativität und Wissen“), Kultur und Tourismus (siehe Kapitel „Kulturtourismus“) sowie Kultur und Soziales (siehe Kapitel „Kulturelle Teilhabe“ und „Inter- und Transkultur“).

Eine wesentliche Rolle nehmen in den Bemühungen um mehr Vernetzung und Kooperation **die bestehenden Interessensvertretungen, Dachorganisationen, Plattformen und Beiräte im Kunst- und Kulturbereich ein, die vom Land Salzburg in ihren Aktivitäten unterstützt werden.** Eine zentrale Funktion übt hierbei der Salzburger Landes-Kulturbeirat aus, der maßgeblich zu einer übergreifenden Vernetzung im Kunst- und Kulturbereich beiträgt und vom Land Salzburg umfassend unterstützt wird. Einen wichtigen Baustein für eine weitergehende Vernetzung und

Kooperation stellt darüber hinaus die konstruktive Partnerschaft von Landesverwaltung und Landespolitik mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Gebietskörperschaften dar.

Im Kapitel „Vernetzung und Kooperation“ sollen folgende prioritäre Maßnahmen umgesetzt werden:

- Stärkung von regionalen Vernetzungsaktivitäten im Kunst- und Kulturbereich, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Salzburger Dachverbänden und Interessensvertretungen.
- Optimierung und Etablierung des Veranstaltungskalenders „Frag's App“ (in Kooperation mit dem Landes-Medienzentrum) als übergreifender Kulturterminplaner, insbesondere durch verbessertes Schnittstellenmanagement und Bewerbung.
- Etablierung von Regionalmuseumskoordinatorinnen und -koordinatoren, inklusive anschließender Evaluierung der Maßnahme und Überprüfung einer möglichen Erweiterung auf weitere kulturelle Bereiche.
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen kulturellen Leitbetrieben des Landes Salzburg mit Kulturinitiativen und Regionalmuseen (beispielhaft „Krieg. Trauma. Kunst“ - Ausstellung des Salzburg Museums in Kooperation mit Regionalmuseen oder Ko-Produktionen zwischen dem Salzburger Landestheater und der Kunstbox Seekirchen).

31

Weitere relevante Maßnahmen für das Kapitel „Vernetzung und Kooperation“ finden sich in den Kapiteln „Inter- und Transkultur“ und „Kunst und Kultur im ländlichen Raum“.

10. Infrastruktur und Räume

Die Zukunft des Kulturlandes Salzburg ist ohne die Sicherung und Weiterentwicklung einer zeitgemäßen Infrastruktur undenkbar. Museen, Theater, Literaturhäuser, Bibliotheken, Galerien, Ateliers, Konzertsäle oder Kulturzentren tragen wesentlich dazu bei, dass Künstlerinnen, Künstler, Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter einerseits Raum für das Produzieren und Präsentieren ihrer Arbeiten zur Verfügung haben, andererseits diese für ein breites Publikum sicht-, hör- und erlebbar werden. Das Land Salzburg setzt sich zum Ziel, **zum Erhalt der Infrastrukturen und Räume für Künstlerinnen, Künstler, Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter sowie Kunst- und Kultureinrichtungen in den nächsten Jahren beizutragen und diese im Bedarfsfall zu erweitern.**

32

Bei größeren Kunst- und Kultureinrichtungen soll dabei darauf hingearbeitet werden, dass **Infrastrukturen und Räume offen und kooperativ genutzt werden können, leicht zugänglich und gleichzeitig leistbar sind.** Dies betrifft in besonderem Maße Räumlichkeiten in Besitz des Landes und vom Land geführte oder getragene Kunst- und Kultureinrichtungen, die verstärkt für gemeinnützige Kunst- und Kulturinitiativen zu leistbaren Konditionen verfügbar gemacht werden sollen. Die Förderung von neuen Infrastrukturen und Räumen benötigt zukünftig in jedem Fall verbindliche Nutzungskonzepte, bei denen Kriterien wie Offenheit, Flexibilität und Leistbarkeit gegenüber externen Nutzerinnen und Nutzern eine zentrale Rolle spielen, wie dies beispielhaft bei offenen Werkstätten und Laboren der Fall ist. Hier werden Raum, Technik oder Material von verschiedenen Gruppen aus dem Kunst-, Kultur- und Kreativbereich kollaborativ genutzt und dadurch zusätzliche Freiräume eröffnet.

Sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum benötigt es in den nächsten Jahren intensivere Anstrengungen, um **geeignete und leistbare Arbeits- und Proberäume für Künstlerinnen, Künstler, Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter zu finden bzw. zu errichten.** Bedarf besteht hier vor allem für freie Tanz- und Theatergruppen, bildende Künstlerinnen und Künstler, junge Bands, Chöre und Volksmusikgruppen. In den Fokus sollen außerdem bislang nicht oder wenig genutzte Räume gerückt werden, die sich potenziell für künstlerische Zwecke anbieten. Das Land Salzburg will in diesem Zusammenhang die Entwicklung von nachhaltigen Nach- und Zwischennutzungskonzepten von Leerständen verstärkt unterstützen und so weit wie möglich zum Abbau bürokratischer Hürden beitragen.

Im ländlichen Raum setzt sich das Land Salzburg zum Ziel, **gemeinsam mit den jeweiligen Gemeinden die infrastrukturelle und räumliche Situation für die regionale Kunstproduktion und Kulturarbeit zu verbessern.** Dies betrifft zum einen zeitgenössisch orientierte Kunst- und Kultureinrichtungen, zum anderen von volkskulturellen Vereinen und Gruppen genutzte Räume wie die regionalen Museen oder die Proberäume für Musikkapellen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Förderung von Infrastrukturen und Räumen, die es den bestehenden Kunst- und Kultureinrichtungen in den Regionen ermöglichen, professionell arbeiten und veranstalten zu können. Die Schaffung von zusätzlichen Räumen soll zukünftig mit gut ausgearbeiteten, auf Wirkungsziele des Landes Salzburg abgestimmten und laufend zu evaluierenden Nutzungskonzepten verbunden werden. Das Land Salzburg wird dabei vorrangig Nutzungskonzepte unterstützen, die sowohl Wert auf die Produktion und Präsentation von hoher künstlerischer und kultureller Qualität als auch auf einen niederschweligen Zugang für semiprofessionelle Aktivitäten aus den unterschiedlichen künstlerischen Sparten legen.

Dass der Kunst und Kultur mehr Raum gegeben wird, betrifft allerdings nicht nur den gebauten Raum von Kunst- und Kultureinrichtungen, sondern auch den öffentlichen Raum. Das Land Salzburg setzt sich deshalb dafür ein, den öffentlichen Raum verstärkt für künstlerische und kulturelle Aktivitäten nutzbar zu machen. Dazu gehört vor allem die Unterstützung von künstlerischen und kulturellen Formaten und Initiativen, die den öffentlichen Raum nicht nur als Veranstaltungs- oder Konsumraum wahrnehmen, sondern sich kritisch mit ihm auseinandersetzen und damit Fragen zum kulturellen, künstlerischen und ästhetischen Selbstverständnis des Kulturlandes Salzburg aufwerfen.

Im Kapitel „Infrastruktur und Räume“ sollen folgende prioritäre Maßnahmen umgesetzt werden:

- Erstellung eines Infrastrukturplans für die Regionen des Landes (ausgenommen Landeshauptstadt Salzburg, da hier bereits ein entsprechender Plan existiert). Dabei soll der Bedarf erhoben, analysiert und unter Bedachtnahme auf Nutzungsschwerpunkte wie Flexibilität, Leistbarkeit oder kooperative und kollaborative Nutzung etappenweise gedeckt werden.
- Unterstützung und Förderung eines autonom verwalteten Kulturzentrums in Hallein, entsprechend den im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg formulierten Zielen und Strategien.
- Unterstützung von Initiativen zur Vermittlung von leerstehenden Räumlichkeiten für Kunst und Kultur.
- Weiterführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Depotsituation in den Museen des Landes Salzburg (beispielhaft das Salzburg Museum) und Unterstützung von regionalen Gemeinschaftsdepots.
- Förderung der Inbetriebnahme und Verwaltung von kollaborativ genutzter Infrastruktur wie Ateliers, Werkstätten oder Projekträumen (beispielhaft in der ehemaligen Trachtenfabrik in der Roittnerstraße in Salzburg).
- Entwicklung von leistbaren und attraktiven Modellen für die Nutzung öffentlicher Kulturbetriebe durch externe, nicht-kommerzielle Kunst- und Kultureinrichtungen.

Weitere relevante Maßnahmen für das Kapitel „Infrastruktur und Räume“ finden sich in den Kapiteln „Kulturelle Teilhabe“ und „Inter- und Transkultur“.

11. Kinderkultur, Jugendkultur und kulturelle Bildung

Das Land Salzburg betont die zentrale Bedeutung der kulturellen und künstlerischen Förderung von Kindern und Jugendlichen. Sie soll die individuelle Persönlichkeitsentfaltung und Entwicklung der eigenen Kreativität unterstützen und dazu beitragen, dass frühzeitig Offenheit und Interesse für künstlerische Prozesse und musische Aktivitäten entstehen. Im Sinne des Artikels 31 der UN-Kinderrechtskonvention soll Kindern und Jugendlichen eine freie Teilhabe am kulturellen und künstlerischen Leben ermöglicht werden.

34

Das Land Salzburg ist sich in diesem Zusammenhang der herausragenden Bedeutung von kultureller Bildung bewusst. Neben den zahlreichen Zielen und Maßnahmen, die hier für erwachsene und ältere Menschen gesetzt werden (siehe dazu insbesondere die Kapitel „Kulturelle Teilhabe“, „Kreativität und Wissen“ sowie „Kunst- und Kulturvermittlung“), will das Land Salzburg in den nächsten Jahren besondere Anstrengungen in der **Förderung der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen** unternehmen. Gemeinsam mit den bildungs-, jugend- und familienpolitischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sollen Impulse gesetzt werden, die zu einer engeren Verzahnung von kultur-, familien-, jugend- und bildungsbezogenen Strukturen und Inhalten führen. Durch die Entwicklung und Förderung von partnerschaftlichen Modellen soll das Selbstverständnis von Kultureinrichtungen als Orte des Lernens und Wissenserwerbs genauso gestärkt werden wie jenes von Bildungseinrichtungen als kulturelle und kreativitätsfördernde Räume.

Das Land Salzburg setzt sich zum Ziel, **die kulturelle Bildung an Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen zu stärken**. Damit angesprochen ist etwa die schwerpunktmäßige Verankerung von musikalischen und darstellenden Formen der Kunst, aber auch die Förderung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen, eine verstärkte Auseinandersetzung mit Bildender Kunst und ästhetischer Praxis oder die Stärkung von kritischer Medienkompetenz auf allen Ebenen (Produktion, Distribution, Rezeption). Das Land Salzburg wird auch zukünftig **Kooperationen von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen mit einzelnen Künstlerinnen und Künstlern bzw. Kunst- und Kultureinrichtungen unterstützen**. Darüber hinaus strebt das Land Salzburg an, institutionalisierte Bildungsräume wie Kindergärten oder Schulen verstärkt für künstlerische und kulturelle Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen zu öffnen. Langfristiges Ziel ist eine **vielfältig gelebte Verankerung von kultureller Bildung in den Salzburger Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche**, von den Kindergärten über die Volksschulen bis hin zu den Neuen Mittelschulen, Berufsschulen, berufsbildenden Schulen und Gymnasien. Eine Schlüsselfunktion nehmen hier sowohl Künstlerinnen und Künstler, die in und mit Bildungseinrichtungen aktiv werden, als auch engagierte Pädagoginnen und Pädagogen ein. Das Land Salzburg will daher die Verbindung von Kultur und Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Künstlerinnen und Künstlern sowie Pädagoginnen und Pädagogen besser verankern.

Die Förderung der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen soll sich allerdings nicht nur auf den institutionalisierten Bildungsbereich beschränken. Das Land Salzburg setzt sich daher zum Ziel, auch **außerhalb von Kindergärten und Schulen die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen**. Dies umfasst eine konsequente Weiterentwicklung und verstärkte Öffnung für neue kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen bei bestehenden Einrichtungen, die der kulturellen Basisbildung dienen, insbesondere den Standorten des Musikums, ferner auch der Musikkapellen, Chöre, Bibliotheken und Museen im Bundesland, die hier gerade im regionalen Raum eine wichtige Arbeit an der Schnittstelle von Kultur und Bildung leisten.

Die kulturelle und künstlerische Förderung von Kindern und Jugendlichen beschränkt sich jedoch nicht nur auf kulturelle Bildung. Die Förderung von individueller Kreativität, von kommunikativen Fertigkeiten im Kontext von Mehrsprachigkeit oder von künstlerischen und kulturellen Aktivitäten wie Singen, Musizieren, Tanzen, Schauspielen, Malen, Lesen oder Schreiben findet ebenso abseits klassischer Bildungsräume statt. Das Land Salzburg will daher auch zukünftig **Einrichtungen, Initiativen und Projekte im Bereich der Kinderkultur und Jugendkultur, die Kinder und Jugendliche abseits der klassischen Bildungsräume erreichen, in ihrer Entwicklung unterstützen**. Ziel ist es hier, vermehrt **Angebote bereitzustellen, die Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich spielerisch und zugleich kritisch mit Kunst, Kultur, Gesellschaft und Technologie auseinanderzusetzen**. Um Neugierde und Begeisterung für künstlerische und kulturelle Themen zu wecken, benötigt es dazu Angebote, die nach dem Alter differenzieren und die Eigenheiten der jeweiligen Lebensphasen vom Kleinkindalter über die Adoleszenz bis hin in das junge Erwachsenenalter berücksichtigen. Besondere Bemühungen sind hier notwendig, um Kindern und Jugendlichen aus Haushalten mit niedrigem ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapital den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen.

Für den ländlichen Raum benötigt es im Bereich der Kinder- und Jugendkultur zusätzliche Anstrengungen, da hier die Möglichkeiten für eine künstlerische und kulturelle Auseinandersetzung und Betätigung in der Regel seltener vorhanden und weiter entfernt sind, insbesondere wenn dies zeitgenössische Aspekte betrifft. Das Land Salzburg will daher zukünftig **verstärkt den Ausbau von sowohl kinderkulturellen als auch jugendkulturellen Angeboten in den kleineren und mittelgroßen Gemeinden unterstützen**. Des Weiteren ist es aus Sicht des Landes Salzburg notwendig, dass Angebote in der Jugendarbeit stärker mit künstlerischen und kulturellen Aspekten verbunden werden. Dabei sollen bottom-up-orientierte Ansätze bevorzugt werden, die von den Bedürfnissen der Jugendlichen ausgehen.

Die Bemühungen um kinder- und jugendfreundliche Angebote dürfen räumlich gesehen, nicht nur auf physische Orte beschränkt werden. Die seit Jahren zunehmende Digitalisierung und Virtualisierung führt zu vollkommen neuen Phänomenen, Erfahrungen und Möglichkeiten, denen sich Kinder und Jugendliche gegenüber sehen. Das Land Salzburg will hier verstärkt Initiativen und Projekte aus dem Kunst- und Kulturbereich unterstützen, die sich auf verantwortungsvolle Weise **mit der Entwicklung von digitalen und virtuellen Räumen auseinandersetzen und dabei zur Kritikfähigkeit, Selbständigkeit und Mündigkeit von Kindern und Jugendlichen beitragen**.

Im Kapitel „Kinderkultur, Jugendkultur und kulturelle Bildung“ sollen folgende prioritäre Maßnahmen umgesetzt werden:

- Weiterentwicklung des Förderprogramms „Kulturvermittlung in Schulen“, insbesondere hinsichtlich Kooperationen zwischen Kunst- und Kultureinrichtungen und Schulen, sowie Konzeption eines vergleichbaren Förderprogramms für den elementarpädagogischen Bereich in Kooperation mit den Gemeinden.
- Entwicklung mittelfristiger Projekte zwischen Schulen und Kultureinrichtungen (beispielhaft „Partnerschulen“).
- Unterstützung von Forschungsprojekten zur wissenschaftlichen Begleitung von künstlerischen und kulturellen Bildungsprojekten im Bundesland Salzburg unter Einbeziehung qualitativer Forschungsmethoden.
- Verstärkung von Fortbildungsangeboten für kinder- und jugendadäquate Kunst- und Kulturvermittlung.

- Ausbau der Fahrtkostenunterstützung für die Teilnahme an schulbezogenen Kunst- und Kulturveranstaltungen.
- Umsetzung von Förderungsmaßnahmen für (bevorzugt) partizipative künstlerische und kulturelle Bildungsangebote, mit Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche und dem ländlichen Raum.
- Entwicklung eines niederschweligen Unterstützungsangebotes für selbstorganisierte künstlerische und kulturelle Kleinprojekte von Jugendlichen.

Weitere relevante Maßnahmen für das Kapitel „Kinderkultur, Jugendkultur und kulturelle Bildung“ finden sich in den Kapiteln „Kulturelle Teilhabe“ und „Inter- und Transkultur“.

12. Kunst- und Kulturvermittlung

In engem Zusammenhang zur kulturellen Bildung steht die Kunst- und Kulturvermittlung. Bei ihr wird mit Hilfe unterschiedlichster Formate und Methoden über künstlerische und kulturelle Themen, Inhalte und Ereignisse informiert, kommuniziert und reflektiert. Vermittelnd tätig werden dabei unterschiedlichste Akteurinnen und Akteure wie Journalistinnen und Journalisten, Bloggerinnen und Blogger, Filmschaffende, Produzentinnen und Produzenten von Fernseh- und Radio-sendungen, Lehrerinnen und Lehrer, Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter oder Künstlerinnen und Künstler. Eine besondere Stellung nehmen professionelle Kunst- und Kulturvermittlerinnen und -vermittler ein, die kulturelle Bildungsprozesse initiieren, Erfahrungsräume schaffen und eine kritische und zeitgemäße Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur fördern.

Das Land Salzburg bekennt sich dazu, **dass eine professionelle und zeitgemäße Kunst- und Kulturvermittlung für die kulturelle Zukunft des Bundeslandes wichtig ist**. Dem Ziel, möglichst viele Menschen in Salzburg durch Kunst- und Kulturvermittlung anzusprechen, soll vor allem durch eine qualitative Weiterentwicklung entsprochen werden. Insbesondere sollen Formate und Methoden verstärkt unterstützt werden, die neue und unkonventionelle Ansätze verfolgen, eine direkte Miteinbeziehung von Publikum, Nutzerinnen und Nutzern bzw. Rezipientinnen und Rezipienten fördern, bisher noch nicht oder wenig erschlossene Zielgruppen aktivieren und bei denen sowohl Kultur- als auch Bildungseinrichtungen beteiligt sind.

Ein dezidierter Schwerpunkt soll die **Förderung der Kunst- und Kulturvermittlung für Kinder und Jugendliche** darstellen. Im Fokus steht dabei die Entwicklung von altersgerechten, sparten-spezifischen und regional abgestimmten Modellen, bei denen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zentraler Ausgangspunkt sind. Neben diesem Schwerpunkt auf junge Menschen sollen insbesondere Bevölkerungsgruppen aktiviert werden, die aufgrund ihrer Lebens- oder Arbeitssi-tuation nicht so leicht Zugang zu Kunst- und Kulturangeboten finden.

Zum Kernbereich der Kunst- und Kulturvermittlung zählt die **zeitgemäße Vermittlung von bedeutsamen Kunstobjekten und regionalen Erfahrungs- und Wissensschätzen**, wobei hier die Salzburger Museen, die öffentlichen Archive und die öffentlichen Bibliotheken eine zentrale Stellung einnehmen, etwa im Rahmen von Ausstellungen, Vorträgen oder Lesungen. Das Land Salzburg setzt sich in diesem Zusammenhang zum Ziel, die Vernetzung zwischen diesen Akteurinnen und Akteuren in den Regionen zu forcieren, um ein regelmäßiges Vermittlungsangebot für unterschiedliche Altersstufen auf kommunaler Ebene zu ermöglichen.

Darüber hinaus sollen Impulse gesetzt werden, um den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen professionellen und ehrenamtlichen Einrichtungen, Initiativen und Personen, die in der Kunst- und Kulturvermittlung tätig sind, zu intensivieren.

Im Kapitel „Kunst- und Kulturvermittlung“ sollen folgende prioritäre Maßnahmen umgesetzt werden:

- Förderung eines zeitgemäßen Angebots in der Kunst- und Kulturvermittlung unter besonderer Berücksichtigung digitaler Technologien.
- Förderung von neuen Strategien und Formaten in der Kunst- und Kulturvermittlung (beispielhaft wissenschaftliche Projekte zu „Audience Development“).

- Ausbau der Kunst- und Kulturvermittlungsangebote im ländlichen Raum durch die Entwicklung von besonderen Bildungs- und Kooperationsprojekten zwischen Bildungseinrichtungen und Kunst- und Kultureinrichtungen.
- Festlegung von Qualitätsstandards für die Kunst- und Kulturvermittlung in landeseigenen Kultureinrichtungen durch Entwicklung von Pilot- oder Best-practice-Beispielen, orientiert am „Berufsbild Kulturvermittlung“ von ICOM Österreich und dem Österreichischen Verband der KulturvermittlerInnen.
- Forcierung der Zusammenarbeit zwischen Künstlerinnen, Künstlern, Kunst- und Kulturvermittlerinnen und -vermittlern.

13. Baukultur

Baukultur bewegt sich zwischen den Ansprüchen von kulturellem Erbe, Kulturlandschaften, Denkmalschutz, gebauter regionaler Identität, Städtebau, Raumplanung, Wohnbauförderung, architektonischer Qualität, ästhetischen Fragestellungen und zeitgenössischer Kunst. Baukultur ist dabei nicht als Option zu verstehen, vielmehr gilt „Baukultur ist Verantwortung“. Sie betrifft unsere gestaltete Umgebung und unsere gebauten Lebensräume, die wir visuell erfahren und wahrnehmen. In ihrer Summe bilden sie jenen Teil unserer Umwelt, den wir aktiv gestalten und damit jene räumliche Basis schaffen, in der die Bewohnerinnen und Bewohner des Landes Salzburg ihre geistigen, schöpferischen, ökonomischen und sozialen Fähigkeiten optimal entfalten können. **Das Land Salzburg bekennt sich dabei zu den ausgezeichneten Qualitäten einer historisch gewachsenen Bautradition genauso wie zu zukunftsweisenden Ansätzen in der zeitgenössischen Architektur.** Gleichzeitig wird festgehalten, dass dem Land Salzburg selbst hier eine große Verantwortung obliegt, sowohl im eigenen Wirken – als Bauherr, Gesetzgeber und politischer Entscheidungsträger – als auch im weiteren Sinne, da das Land Salzburg als Vorbild für die baukulturelle Tätigkeit anderer Körperschaften, Unternehmen, Organisationen oder Privater dient.

39

Das Land Salzburg **legt großen Wert auf die Erhaltung und den Schutz des baukulturellen Erbes und der Bautraditionen im Bundesland.** Gemeinsam mit den Gemeinden, den zuständigen Behörden und Gremien für Denkmalschutz, Landesarchäologie, Altstadterhaltung und Ortsbildschutz sowie Einrichtungen und Initiativen, die sich dem baukulturellen Erbe widmen – beispielsweise Pfarren, Regionalmuseen oder örtliche Kulturvereine – sorgt das Land für die Erhaltung der Salzburger Natur- und Kulturlandschaft im Allgemeinen sowie von Kulturgütern, Ensembles und Ortszentren, die aus historischer Perspektive charakteristisch und prägend für die Salzburger Baukultur sind. Der Schutz und die Pflege baukulturell wertvoller Zentren und Gebäude ist ein wesentliches Ziel des Landes Salzburg. Besonderes Augenmerk ist in diesem Zusammenhang auch auf das baukulturelle Erbe der jüngeren Vergangenheit zu legen.

Nachdrücklich wird eine durchaus kontroversiell zu führende **Auseinandersetzung über Werte und Wertigkeiten von Baukultur und Architektur unterstützt.** Damit verbunden sind mehrere Ziele, insbesondere die Förderung des Verständnisses, dass Baukultur und Architektur als Querschnittsthemen viele Lebensbereiche berühren, die Förderung der Bewusstseinsbildung für ästhetische Fragen der Baukultur, die Förderung der Auseinandersetzung über gesellschafts- und sozialpolitische Effekte von Raumordnung und Raumplanung sowie die Förderung der prozesshaften Vermittlung von zeitgenössischer Architektur. Verstärkt werden soll die baukulturelle Bildung in diesem Sinne vor allem bei Kindern und Jugendlichen. Einrichtungen, Initiativen und Projekte, die sich für diese Ziele einsetzen, werden vom Land Salzburg nachhaltig unterstützt. Darüber hinaus soll auch bei politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern auf Landes- und Gemeindeebene das Bewusstsein für den Wert und die Wertigkeiten von Baukultur und Architektur gestärkt werden, insbesondere im Hinblick auf zeitgemäße und zeitgenössische Ansätze.

Als besonders wichtig für die baukulturelle Entwicklung erachtet das Land Salzburg darüber hinaus die **kritische Auseinandersetzung mit den Themen Baukultur im Tourismus, Nutzung von Leerständen, Denkmäler als Teil der Erinnerungskultur sowie Kunst am Bau.** Angesprochen sind damit die Sensibilisierung der Tourismusbranche für die Bedeutung von guter Architektur, die Unterstützung von Initiativen zur Verbesserung der Baukultur im Tourismus und in diesem Zusammenhang die Unterstützung neuer Bauten auf der Basis von Authentizität, Lokalität und Natürlichkeit. Nachhaltige Nach- und Zwischennutzungskonzepte von Leerständen (siehe Kapitel

„Infrastruktur und Räume“) sollen auf kooperativen Ansätzen basieren, bei denen Architektinnen und Architekten, Künstlerinnen und Künstler, Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter sowie in der Kreativwirtschaft tätige Personen beteiligt sind. Eine bewusste Auseinandersetzung mit Denkmälern im Bundesland Salzburg soll zukünftig verstärkt forciert werden, wobei ein besonderer Fokus auf die Erinnerungskultur der jüngeren Vergangenheit gelegt wird. Bei der Förderung von Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum in Salzburg durch den gleichnamigen Fonds sollen auch neue Entwicklungen im Kunst- und Kulturbereich wie performative oder medienkünstlerische Ansätze und offene Wettbewerbe berücksichtigt werden.

Im Kapitel „Baukultur“ sollen folgende prioritäre Maßnahmen umgesetzt werden:

- Anwendung der baukulturellen Leitlinien des Bundes, insbesondere für den Umgang mit der zeitgemäßen Weiterentwicklung historischer Bausubstanzen im Bundesland Salzburg.
- Förderung zeitgenössischer Kunst in historisch bedeutsamen Gebäuden.
- Weiterentwicklung von Förderinstrumenten für zeitgenössische Kunst im öffentlichen Raum (beispielhaft Fonds zur Förderung von Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum in Salzburg).
- Initiierung von Forschungsprojekten über den Bestand, die Qualität und den Zustand der Architektur des 20. Jahrhunderts (Baugeschichtsforschung, Baukulturkataster, baukulturelle Forschung).
- Forcierung der Baukulturvermittlung für Kinder und Jugendliche.

14. Kulturtourismus

Aus touristischer Perspektive gilt das Land Salzburg als eine internationale Spitzendestination. Einen wesentlichen Faktor in diesem Zusammenhang stellen das vorhandene Kunst- und Kulturangebot sowie das baukulturelle Erbe dar. In Strategieprogrammen des Landes Salzburg für Wirtschaft und Tourismus wird der Stellenwert des Kulturtourismus entsprechend hervorgehoben, insbesondere hinsichtlich einer Stärkung des Ganzjahrestourismus. Für die internationale Positionierung im touristischen Wettbewerb von großer Relevanz sind dabei Hauptmotive wie W. A. Mozart, das UNESCO-Weltkulturerbe, Sound of Music, Stille Nacht, die Salzburger Adventzeit mit dem Adventsingen, die Salzburger Festspiele, die Pfingstfestspiele und die Osterfestspiele Salzburg sowie große Festivals, die dem Kulturland Salzburg zu einem Alleinstellungsmerkmal verhelfen. Aus kulturpolitischer Perspektive ist es dabei wesentlich, dass auch im touristischen Wettbewerb die jeweiligen künstlerischen Qualitäten und Besonderheiten in den Mittelpunkt gerückt werden und damit zur Geltung kommen. Das Zusammenspiel von Kultur und Tourismus, das in beachtlichem Ausmaß zur Wertschöpfung in den Regionen beiträgt, geht allerdings weit darüber hinaus.

41

Das Land Salzburg bekennt sich dazu, insbesondere im Sinne des Ganzjahrestourismus **die kulturtouristischen Potenziale des Bundeslandes umfassender zu nutzen und damit den Tourismusstandort nachhaltig abzusichern**. Für die Ansprache eines internationalen, kunst- und kulturorientierten Publikums ist es aus kulturpolitischer Perspektive sinnvoll, eine Erweiterung des touristischen Images durch eine spezifische Berücksichtigung von zeitgenössischen, unkonventionellen und experimentellen Aspekten aus den verschiedenen künstlerischen Sparten zu wagen. Damit verbunden ist das Ziel eines Ausbaus von individuellen und flexiblen Angeboten im Kunst-, Bildungs- und Familientourismus unter besonderer Berücksichtigung von Kreativität und Partizipation.

Kulturelle Großveranstaltungen haben im Bundesland Salzburg eine lange Tradition. Sie prägen in starkem Ausmaß die kulturelle Identität und das kulturelle Image des Landes, tragen zur regionalen Wertschöpfung bei und sind aus kulturtouristischer Perspektive von herausragender Bedeutung. Gemeinsam mit den Verantwortlichen von kulturellen Großveranstaltungen und den Tourismusverbänden sollen dazu Events und Festivals gemeindeübergreifend weiter abgestimmt werden.

Vereine der Volkskultur und zeitgenössische Kulturinitiativen sollen verstärkt in die touristische Programmierung miteingebunden werden. Kleinere und mittelgroße Kultureinrichtungen sollen hier stärker als bisher zur Markenbildung des Kulturlandes Salzburg beitragen. Aufgebaut werden soll dabei auf kulturtouristisch wertvolle Erfahrungen aus Gemeinden wie etwa Bad Gastein mit dem Festival „sommer.frische.kunst“, Rauris mit den Literaturtagen oder Saalfelden mit dem Internationalen Jazzfestival. Das Land Salzburg wird zu diesem Zweck in einen kontinuierlichen Dialog mit den Gemeinden, den Tourismusverantwortlichen und den Kunst- und Kultureinrichtungen in den einzelnen Regionen treten. Unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit des Tourismusbereichs einerseits und des Kunst- und Kulturbereichs andererseits sollen dabei Zielvorstellungen und Anliegen in einem offenen und auf gegenseitigem Verständnis beruhenden Austausch aufeinander abgestimmt werden. Fokussiert werden sollen sowohl regionale Besonderheiten (Bräuche, Handwerk, Denkmäler, ...) als auch vor Ort befindliche künstlerische Potenziale, um eine hohe Authentizität und Attraktivität des kulturtouristischen Angebotes sicherzustellen. Zum Stellenwert des Bundeslandes Salzburg in kulturtouristischer Hinsicht trägt zudem eine qualitativ hochwertige Baukultur wesentlich bei.

Das Land Salzburg setzt sich zum Ziel, den Austausch zwischen den Verantwortlichen im Tourismus- und im Kulturbereich weiter zu intensivieren. Genauso wie touristische Überlegungen im vorliegenden Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg eine wichtige Rolle einnehmen, sollen auch bei den jeweils gültigen Strategiepapieren im Tourismusbereich die Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen des Kulturentwicklungsplans KEP Land Salzburg gezielt Berücksichtigung finden und so eine regionsspezifische Profil- und Markenbildung unterstützen.

Einen wesentlichen Beitrag zum kulturtouristischen Erfolg liefern **Informations- und Kommunikationsangebote zu den kulturellen Aktivitäten im Bundesland Salzburg**. Kulturpolitisch besonders relevant ist dabei die Weiterentwicklung und Unterstützung von Angeboten, welche die gesamte Vielfalt des Salzburger Kunst- und Kulturbereichs abdecken und dabei für verschiedene Zielgruppen bedarfsgerechte Lösungen anbieten.

42

Im Kapitel „Kulturtourismus“ sollen folgende prioritäre Maßnahmen umgesetzt werden:

- Initiierung eines regelmäßigen, landesweiten Austauschs zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Kultur, Kunst, Wirtschaft und Tourismus auf regionaler Ebene, um Möglichkeiten der Vernetzung zu schaffen.
- Präsentation von kulturtouristischen Best-Practice-Regionen wie Bad Gastein, Rauris oder Saalfelden-Leogang im Rahmen von tourismusbezogenen Veranstaltungen (z. B. runde Tische in den Regionen, Tourismusmessen oder Tourismustage).
- Gezielte Berücksichtigung von Schwerpunkten, Zielen und Maßnahmen des Kulturentwicklungsplans KEP Land Salzburg bei der Erneuerung bzw. Erstellung von Strategiepapieren im Tourismusbereich.
- Das Projekt eines „Sound of Music“ Centers soll unter Federführung des Salzburg Museums weiter verfolgt werden.

Epilog

Stellungnahme des Salzburger Landes-Kulturbeirats gegenüber der Salzburger Landesregierung vom 7. Dezember 2017:

Der Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg entstand in einem mehrmonatigen offenen, transparenten und partizipativen Verfahren. Durch die Formate und die Strukturierung des Prozesses (u. a. durch eine anfängliche Ist-Analyse; ExpertInneninterviews; offene Workshops im ganzen Bundesland Salzburg; Dokumentation aller Zielformulierungen und Maßnahmenvorschläge; Analysen, Priorisierungen sowie Clusterungen der Themen und Konzepte durch eine Steuerungsgruppe; runde Tische zu Querschnittsthemen etc.) repräsentiert der KEP einen umfassenden, breit reflektierten und inklusiven Kulturbegriff auf Höhe der Zeit und als selbstbewusster Ausdruck des Gesamtspektrums an kulturellen Leistungen und Möglichkeiten im Bundesland Salzburg.

43

Der KEP erfüllt mit seinen Themen, Analysen, Zielen und Maßnahmen ein sinnvolles, realistisches, gegenwärtiges und zukunftsorientiertes Leitbild, das Rahmenbedingungen, Aufgaben, Chancen und Defizite der Kultur Salzburgs präzise benennt und sehr exakte Strategien und Vorschläge für ein kulturpolitisches Handeln in einem Zeithorizont der nächsten zehn Jahre in Salzburg vorstellt.

In diesem Sinn formuliert der Landes-Kulturbeirat seine Überzeugung in die Qualität des KEP und die von ihm ausgeführten Ziele und Maßnahmen zu den 14 vorgestellten Punkten (i. e. grundsätzliche Ziele des Kulturlandes Salzburg; Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturförderung; Kulturelle Teilhabe; Kulturelle Traditionen; Kunstproduktion; Kreativität und Wissen; Inter- und Transkultur; Kunst und Kultur im ländlichen Raum; Vernetzung und Kooperation; Infrastruktur und Räume; Kinderkultur, Jugendkultur und kulturelle Bildung; Kunst- und Kulturvermittlung; Baukultur; Kulturtourismus).

Der Landes-Kulturbeirat hat in seiner Plenarsitzung am 4. Dezember 2017 beschlossen, der Salzburger Landesregierung eine Umsetzung des KEP ausdrücklich zu empfehlen.

Der Landes-Kulturbeirat empfiehlt zudem, die vorgestellten Ziele und Maßnahmen im künftigen Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung zu berücksichtigen und den Leitideen des KEP in kulturpolitischer Verantwortung für Salzburg zu begegnen. In diesem Sinn wird der Landes-Kulturbeirat auch jede Umsetzung des KEP durch die Salzburger Landesregierung fachlich unterstützen und konstruktiv begleiten.

Mit der Feststellung, dass der „Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg“ den Schwerpunkt der 11. Funktionsperiode des neu konstituierten Landes-Kulturbeirates darstellt, verbinden wir auch die Würdigung eines für Österreich innovativen und vorbildlichen Entwicklungsprozesses um die Kultur in Salzburg und danken an dieser Stelle auch der Kulturverwaltung des Landes für ihre fachkundige und kompetente Begleitung dieses Projektes in den vergangenen Monaten.

Anhang

Entstehung des Kulturentwicklungsplans KEP Land Salzburg

Im Herbst 2015 wurde die Kulturverwaltung des Landes von der Salzburger Landesregierung, Ressort Kulturlandesrat Heinrich Schellhorn, beauftragt, bis Ende des Jahres 2017 einen Kulturentwicklungsplan für das Land Salzburg zu erstellen, d. h. einen Plan, der vor allem dem Ziel dient, zukünftige Potenziale für die kulturellen Leistungen im Land Salzburg sichtbar zu machen und deren weitere Entfaltung in einem strategischen Entwicklungsprogramm festzuschreiben. Nach der Einleitung eines zweistufigen, europaweiten Ausschreibungsverfahrens und der Auswahl des besten Konzepts durch eine Jury im Februar 2016 begannen die Arbeiten am Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg im April 2016.

44

Das ausgewählte Konzept beinhaltete dabei drei Phasen:

- Phase 1: Aktivierende Grundlagenarbeiten (April 2016 bis Dezember 2016)
- Phase 2: Diskussions- und Workshopphase (Jänner 2017 bis Juni 2017)
- Phase 3: Endredaktion, Beschlussfassung und Präsentation (Juli 2017 bis Dezember 2017)

Aktivierende Grundlagenarbeit

In der ersten Phase ging es vor allem um die Schaffung einer wissenschaftlich fundierten, inhaltlichen Basis für den Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg. Ergebnis war ein 340-seitiges Grundlagenpapier, das aus einer umfassenden Bestandsaufnahme und Analyse des Salzburger Kunst- und Kulturbereichs bestand. Es enthält eine Beschreibung der zentralen Akteurinnen und Akteure, Analysen zur budgetären Situation im Kunst- und Kulturbereich, eine Darstellung des kulturpolitischen Diskurses in den vergangenen Jahren, Ausführungen zu rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, Analysen von bestehenden Programmen, Papieren und Berichten und eine verdichtete Darstellung von Potenzialen, Zielen und Themen für die kulturelle Entwicklung des Bundeslandes Salzburg. Im Zuge der Grundlagenarbeiten wurden qualitative Interviews mit 62 Persönlichkeiten aus dem Salzburger Kunst- und Kulturbereich geführt.

Die erste Phase diente außerdem der Schaffung der notwendigen Strukturen und der Vorbereitung auf die folgenden Phasen. Ein Projektteam zur Steuerung des Gesamtprozesses wurde eingerichtet, ebenso eine 13-köpfige Steuerungsgruppe, in der über den Fortschritt der Arbeiten und die Inhalte des Kulturentwicklungsplans KEP Land Salzburg reflektiert und diskutiert wurde (siehe weiter unten). Eine Datenbank mit mehr als 4.000 Adressen wurde aufgebaut, die Website www.kep-land-salzburg.at als zentrales Informations- und Kommunikationsmittel eingerichtet (Deutsch, Englisch, Leicht-Lesen-Variante) und die wichtigsten Gremien wie der Bildungs-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss des Salzburger Landtags oder der Salzburger Landes-Kulturrat von Beginn an miteinbezogen.

Diskussions- und Workshopphase

Auf die erste Phase folgte ab Jänner 2017 eine mehrmonatige Workshop- und Diskussionsphase. Sie stand unter dem Schlagwort „Partizipation und Transparenz“. Zu den Workshops wurde persönlich auf breiter Ebene eingeladen, dazu über verschiedene PR-Maßnahmen gezielte Werbung betrieben (Presseaussendungen, Berichte in Zeitungen und Magazinen, Facebook-Veranstaltungen, ...). An den Workshops nahmen insgesamt rund 600 Personen teil, darunter nicht nur Kunst- und Kulturschaffende, sondern auch Vertreterinnen und Vertreter aus Schnitt-

stellenbereichen wie Bildung, Tourismus oder Regionalentwicklung. Die insgesamt neun Workshops waren grundsätzlich offen gestaltet, gleichzeitig wurden jedoch immer bestimmte Fokus-Themen in den Mittelpunkt gerückt:

- Montag, 16. Jänner 2017 / 17 – 21 Uhr, Schauspielhaus Salzburg
Fokus-Themen: Stadt Salzburg, Kultur und Werte, Finanzierung, Kunstproduktion, Interdisziplinarität
- Mittwoch, 8. Februar 2017 / 17 – 21 Uhr, Landesberufsschule Hallein
Fokus-Themen: Tennengau, Kreativität und Wissen, Abwanderung von Talenten
- Montag, 27. Februar 2017 / 17 – 21 Uhr, Schloss Goldegg
Fokus-Themen: Salzachpongau, Kulturvermittlung, Organisationsnachfolge
- Dienstag, 28. März 2017 / 17 – 21 Uhr, Kunsthaus Nexus in Saalfelden am Steinernen Meer
Fokus-Themen: Mitter- und Unterpinzgau, Events und Festivals, Kinder- und Jugendkultur
- Mittwoch, 19. April 2017 / 17 – 21 Uhr, Nationalparkzentrum Hohe Tauern in Mittersill
Fokus-Themen: Oberpinzgau, Regionale Kulturarbeit, Vernetzung und Kooperation
- Dienstag, 9. Mai 2017 / 17 – 21 Uhr, Wirtschaftskammer Tamsweg
Fokus-Themen: Lungau, Infrastruktur und Räume, Ehrenamt und Fair Pay
- Donnerstag, 1. Juni 2017 / 17 – 21 Uhr, Kulturkreis Das Zentrum Radstadt
Fokus-Themen: Ennspongau, Kulturelle Bildung, Tradition und Moderne
- Montag, 12. Juni 2017 / 17 – 21 Uhr, Kultur- und Veranstaltungszentrum Hallwang
Fokus-Themen: Nördlicher Flachgau, Interkultur, grenzübergreifende Kulturarbeit
- Montag, 26. Juni 2017 / 17 – 21 Uhr, K.U.L.T. in Hof bei Salzburg
Fokus-Themen: Südlicher Flachgau, Kulturtourismus, Baukultur

Innerhalb weniger Tage nach jedem Workshop wurden die Ergebnisse auf der Website www.kep-land-salzburg.at veröffentlicht, mit der Möglichkeit, diese zu kommentieren und zu ergänzen.

Parallel zu den neun Workshops wurden zwei ganztägige Klausuren mit der Abteilung Kultur, Bildung und Gesellschaft des Landes Salzburg abgehalten, dazu kamen fünf runde Tische mit Expertinnen und Experten zu den Themen „Kinderkultur und Jugendkultur“, „Interkultur“, „Kunstproduktion“, „Kulturtourismus“ sowie „Kultur und Wirtschaft“.

Aus der ersten und der zweiten Phase konnten knapp mehr als 2.000 Vorschläge für Ziele und Maßnahmen gewonnen werden. Sie wurden in Folge verdichtet und gebündelt und in zehn halbtägigen Treffen in der Steuerungsgruppe reflektiert und diskutiert.

Erarbeitung der Endfassung und Beschluss

Im Übergang von der zweiten zur dritten Phase erfolgte eine weitere Bearbeitung der Ziele und Maßnahmen in einer mehrtägigen Klausur des Projektteams. Feinabstimmungen erfolgten in dieser Phase nochmals mit dem Salzburger Landes-Kulturrat, verschiedenen Abteilungen des Amtes der Salzburger Landesregierung und Vertreterinnen und Vertretern des Bildungs-, Schul-, Sport- und Kulturausschusses des Salzburger Landtags.

Am 25. Oktober 2017 wurde eine vorläufige Endfassung auf der Website www.kep-land-salzburg.at veröffentlicht und in eine dreiwöchige öffentliche Begutachtungsphase geschickt. Die zahlreichen Kommentare, Anregungen und Wünsche wurden in Folge vom Projektteam in mehreren Sitzungen reflektiert, diskutiert und im Bedarfsfall in die Endfassung eingearbeitet. Diese

wurde in einem letzten Schritt nochmals politisch abgestimmt und der Salzburger Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beteiligte Gremien, ExpertInnen und Teams

46

An der Erstellung des Kulturentwicklungsplans KEP Land Salzburg waren viele hunderte Menschen beteiligt. So konnten in der Grundlagenarbeit im Rahmen von qualitativen Interviews mit 62 Persönlichkeiten aus dem Salzburger Kunst- und Kulturbereich wichtige Erkenntnisse für die kulturelle Entwicklung des Bundeslandes gewonnen werden. Bei den neun Workshops in den verschiedenen Salzburger Regionen wurden rund 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnet. Zahlreiche Personen brachten Vorschläge und Kommentare über die Website und per E-Mail ein, insbesondere in der dreiwöchigen Begutachtungsphase der vorläufigen Endfassung im Herbst 2017. Mehrere Expertinnen und Experten stellten ihre wertvolle Expertise in gesonderter Weise zur Verfügung, vor allem bei den Treffen der Steuerungsgruppe, bei runden Tischen, bei Klausuren der Abteilung Kultur, Bildung und Gesellschaft des Landes Salzburg und bei den Sitzungen des Salzburger Landes-Kulturbeirats. Darüber hinaus waren über den gesamten Prozessverlauf hinweg die kulturpolitischen Entscheidungsträgerinnen und -träger des Landes Salzburg aktiv in die Erstellung des Kulturentwicklungsplans KEP Land Salzburg eingebunden.

Die Gesamtleitung des Prozesses nahm ein fünfköpfiges Projektteam wahr:

- Eva Veichtlbauer, Leiterin der Abteilung Kultur, Bildung und Gesellschaft des Landes Salzburg
- Lucia Luidold, Leiterin des Referates für Volkskultur und Erhaltung des kulturellen Erbes in der Abteilung Kultur, Bildung und Gesellschaft des Landes Salzburg
- Claudia Scheutz, Leiterin des Referates Kunstförderung und Kulturbetriebe der Abteilung Kultur, Bildung und Gesellschaft des Landes Salzburg
- Matthias Ais, Stellvertretender Leiter des Referates für Kunstförderung und Kulturbetriebe in der Abteilung Kultur, Bildung und Gesellschaft des Landes Salzburg
- Martina Berger-Klingler, Referentin für Kunst und Kultur im Büro Landesrat Dr. Heinrich Schellhorn

In einer 13-köpfigen Steuerungsgruppe wurde in insgesamt zehn halbtägigen Treffen laufend über die Inhalte und den Prozessfortschritt des Kulturentwicklungsplans KEP Land Salzburg reflektiert und diskutiert. Neben Vertreterinnen und Vertretern aus dem Projektteam wurde die Steuerungsgruppe vom Land Salzburg, u. a. in Abstimmung mit dem Salzburger Landes-Kulturbeirat, mit Persönlichkeiten aus dem Salzburger Kunst- und Kulturbereich besetzt:

- Leo Fellingner, Vorstandsvorsitzender des Kulturvereins Kunstbox in Seekirchen am Wallersee.
- Markus Grüner-Musil, Künstlerischer Leiter der ARGEkultur Salzburg, Mitglied im Landes-Kulturbeirat Salzburg, Vorsitzender des Fachbeirats Musik des Landes-Kulturbeirats Salzburg (2012 bis 2017).
- Martin Hochleitner, Direktor des Salzburg Museum, Mitglied im Landes-Kulturbeirat Salzburg.
- Robert Pienz, Intendant und Geschäftsführer des Schauspielhaus Salzburg, Vorsitzender des Landes-Kulturbeirats Salzburg, Mitglied des Fachbeirats Darstellende Kunst des Landes-Kulturbeirats Salzburg (2012 bis 2017).

- Stefan Pühringer, Geschäftsführer des Tourismusverbands Kufsteinerland, ehemaliger Geschäftsführer des Tourismusverbands Saalfelden Leogang Touristik.
- Elisabeth Schneider, Geschäftsführerin von Kulturkreis Das Zentrum Radstadt, Mitglied im Landes-Kulturbeirat Salzburg (2012 bis 2017).
- Berta Wagner, Geschäftsführerin des Forum Salzburger Volkskultur, Vorstandsvorsitzende des Salzburger Volksliedchors, Mitglied im Landes-Kulturbeirat Salzburg (2012 bis 2017), Vorsitzende des Fachbeirats Volkskulturen des Landes-Kulturbeirats Salzburg.
- Karl Zechenter, Vorsitzender des Dachverbands Salzburger Kulturstätten, Mitglied der Künstlerinnen- und Künstlergruppe gold extra, Assistent an der Abteilung für Grafik an der Universität Mozarteum Salzburg, Mitglied in der Ländervertretung der IG Kultur, Mitglied im Landes-Kulturbeirat Salzburg.
- Elke Zobl, Leiterin des Programmbereichs „Zeitgenössische Kunst und Kulturproduktion“ des Kooperationschwerpunkts Wissenschaft und Kunst der Universität Salzburg und der Universität Mozarteum Salzburg.
- Matthias Ais, Stellvertretender Leiter des Referats Kunstförderung und Kulturbetriebe der Abteilung Kultur, Bildung und Gesellschaft des Landes.
- Martina Berger-Klingler, Referentin für Kunst und Kultur im Büro Landesrat Schellhorn.
- Claudia Scheutz, Leiterin des Referats Kunstförderung und Kulturbetriebe der Abteilung Kultur, Bildung und Gesellschaft des Landes.
- Eva Veichtlbauer, Leiterin der Abteilung Kultur, Bildung und Gesellschaft des Landes.

Begleitet wurden das Projektteam und die Steuerungsgruppe von Thomas Philipp (LIQuA - Linzer Institut für qualitative Analysen), die Organisation und Durchführung der Workshops übernahm Andreas Schwandner (Organisationsberatung und Training) und sein Team (Margit G. Bauer, Eva Gütlinger, Eva Hinterleitner, Stefan Kastner und Susanne Pollinger). Für die Gestaltung der Website zum Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg zeichnete Martin Bruner verantwortlich (Sombrero Design), für die Programmierung Günther Kolar (leit-werk), beides in Abstimmung mit dem Landes-Medienzentrum des Landes Salzburg. Die PR- und Öffentlichkeitsarbeit wurde von Johanna Jenner betreut (Pressereferentin im Büro Landesrat Schellhorn).

Am 4. November 2015 hat der Salzburger Landtag den Bericht über den Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg zur Kenntnis genommen, zuvor wurde das Vorhaben im Bildungs-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss diskutiert. Deren Mitglieder sind:

- Vorsitzender: Simon Heilig-Hofbauer (Die Grünen)
- Vorsitzender-Stellvertreterin: Martina Jöbstl (ÖVP)
- Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf (ÖVP)
- Michaela Eva Bartel (ÖVP)
- Karl Schmidlechner (SPÖ)
- Gerd Brand (SPÖ)
- Gudrun Mosler-Törnström (SPÖ)
- Kimbie Humer-Vogl (Die Grünen)
- Lukas Essl (FPS-Landtagsklub)
- Marlies Steiner-Wieser (-)
- Otto Konrad (-)

An mehreren Stellen brachte sich der Salzburger Landes-Kulturbeirat in den Prozess ein. In den Funktionsperioden 2012 bis 2016 und 2016 bis 2017 waren dies folgende Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge): Helga Besl, Thomas Bodmer, Theo Deutinger, Barbara Eder, Paul Estrela, Elisabeth Fuchs, Silke Geppert, Angela Glechner, Helga Gruber, Michaela Gründler, Markus Grüner-Musil, Martin Hochleitner, Roman Höllbacher, Laila Huber, Nabila Irshaid, Kerstin Klimer-Kettner, Alexander Kraus, Monica Ladinig, Julia Lepka-Fleischer, Emilie Mayer, Rudolf Mosler, Petra Nagenkögel, Iwan Pasuchin, Werner Pichler, Robert Pienz, Jutta Ramböck, Dieter E. Schaffer, Gerhard Schmid, Elisabeth Schmirl, Elisabeth Schneider, Herman Seidl, Zoran Sijakovic, Michael Siller, Walter Spielmann, Thomas Steinmaurer, Hildegard Stofferin, Berta Wagner, Markus Weisheitinger-Herrmann und Shane Woodborne. Für die Funktionsperiode 2017 bis 2021 wurde der Landes-Kulturbeirat neu gewählt:

- Ingrid Weydemann (Vorsitzende)
- Tomas Friedmann (Stellvertretender Vorsitzender)
- Roman Höllbacher (Architektur)
- Elisabeth Schmirl (Bildende Kunst)
- Christa Hassfurth (Darstellende Kunst)
- Renate Wurm (Film)
- Andrea Folie (Kulturzentren und Kulturinitiativen)
- Karl Zechenter (Medien/Medienkunst)
- Renate Bienert (Musik)
- Martin Hochleitner (Freie Liste)
- Magdalena Stieb (Literatur)
- Rüdiger Wassibauer (Medien/Medienkunst)
- Markus Weisheitinger-Herrmann (Film)

Komplettiert wurde der Salzburger Landes-Kulturbeirat durch die Entsendung weiterer sieben Mitglieder durch die Landesregierung: Lukas Crepaz (Salzburger Festspiele), Carl Philip von Maldeghem (Salzburger Landestheater), Dorothea Bieler (Mozarteumorchester Salzburg), Christian Prucher (Bereich Museen), Petra Burgstaller (Bereich Jugend), Helga Gruber (Bereich Bildung), Johannes Schwaninger (Bereich Tourismus).

Zwischen Juni und September 2017 folgten mehrere Expertinnen und Experten der Einladung zur Teilnahme an runden Tischen:

- Kinderkultur und Jugendkultur: Petra Burgstaller, Daniela Ellmauer, Peter Fuschelberger, Gero Nievelstein und Theresa Taudes.
- Interkultur: Andrea Folie, Yvonne Kirchmaier, Monica Ladinig und Ingrid Weydemann.
- Kunstproduktion: Cornelia Anhaus, Angela Glechner, Stefan Heitzinger, Anita Moser, Rüdiger Wassibauer, Christian Winkler und Karl Zechenter.
- Kulturtourismus: Leo Bauernberger, Markus Grüner-Musil, Tina Heine, Reinhard Scharfetter, Johannes Schwaninger und Andrea Stifter.
- Kultur und Wirtschaft: Nicole Berkmann, Rudolf Oberschneider, Christian Prucher und Oliver Wagner.

An alle Beteiligten ergeht an dieser Stelle nochmals ein großer Dank für ihr Engagement.

Kulturland Salzburg

Die nachfolgenden Texte und Daten wurden folgenden Quellen entnommen: Grundlagenpapier – KEP Land Salzburg und Veröffentlichungen des Landes Salzburg, insbesondere des Referats Landesstatistik und Verwaltungscontrolling.

Land und Leute

Mit einer Fläche von 7.155 km² ist das Land Salzburg flächenmäßig das sechstgrößte Bundesland Österreichs. Von der EinwohnerInnenzahl rangiert das Land Salzburg mit 549.263 Personen (Stand: 1. Jänner 2017) an siebenter Stelle in Österreich. Das Land Salzburg ist in sechs große Verwaltungseinheiten unterteilt, eine Statutarstadt und fünf weitere politische Bezirke, die landesüblich als Gaue Gaue bezeichnet werden:

- Statutarstadt Salzburg-Stadt (Landeshauptstadt), Fläche: 66 km², 152.367 EinwohnerInnen
- Bezirk Hallein (Tennengau), Fläche: 669 km², 59.819 EinwohnerInnen
- Bezirk Salzburg-Umgebung (Flachgau), Fläche: 1.004 km², 149.856 EinwohnerInnen
- Bezirk Sankt Johann im Pongau (Pongau), Fläche: 1.755 km², 79.872 EinwohnerInnen
- Bezirk Tamsweg (Lungau), Fläche: 1.020 km², 20.426 EinwohnerInnen
- Bezirk Zell am See (Pinzgau), Fläche: 2.641 km², 86.923 EinwohnerInnen

Rund zwei Drittel der gesamten Bevölkerung des Bundeslandes ist in Salzburg und Umgebung angesiedelt, alleine 27,7 Prozent der EinwohnerInnen leben in der Landeshauptstadt. Dieser Umstand liefert neben historischen, politischen und ökonomischen Gründen eine weitere Erklärung dafür, warum sich ein Großteil der Kunst und Kultur in Salzburg auf diesen Raum konzentriert.

Zu Jahresbeginn 2017 lebten im Land Salzburg 549.263 Personen, das sind knapp 20.000 bzw. um 3,7 Prozent mehr als fünf Jahre zuvor. Dieses Bevölkerungswachstum ergab sich zu einem Viertel aus dem Geburtenüberschuss und zu drei Viertel durch Zuwanderung. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung erhöhte sich im Fünfjahresvergleich stetig und betrug am Jahresanfang 2017 16,2 Prozent. Zu Jahresbeginn 2017 war etwa jede fünfte Salzburgerin bzw. jeder fünfte Salzburger unter 20 Jahre alt, der Anteil der Personen mit 65 oder mehr Jahren war mit 18,2 Prozent etwas kleiner. Dieser Strukturwandel in der Bevölkerung wird sich in den nächsten Jahrzehnten verstärken: Für das Jahr 2037 wird der Anteil der Personen über 65 Jahren mit 26 Prozent prognostiziert, 2057 sogar mit mehr als 28 Prozent.

Politik und Verwaltung

Basierend auf der Landesverfassung verfügt Salzburg über eine Regierung und ein Parlament (Landtag). Die Landesregierung ist das oberste Vollzugsorgan des Landes. In Salzburg setzt sie sich aus dem Landeshauptmann beziehungsweise der Landeshauptfrau, zwei Landeshauptmann-StellvertreterInnen und vier LandesrätInnen - also sieben Mitgliedern - zusammen.

Der Landtag besteht aus 36 Abgeordneten. Auf Landesebene ist der Landtag das gesetzgebende Organ. Der Landtag beschließt die Gesetze des Landes (Gesetzgebungsrecht), überwacht deren Ausführung (Kontrollrecht), wählt die Landesregierung und die BundesrätInnen (je vier Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bundesrates) sowie den Direktor bzw. die Direktorin des Landesrechnungshofes. Außerdem beschließt er den jährlichen Landeshaushalt und genehmigt den jährlichen Landesrechnungsabschluss (Budgetrecht). Aus seiner Mitte wählt der Landtag die Präsidentin oder den Präsidenten des Landtages sowie die zweite Präsidentin oder den zweiten Präsi-

ten (Präsident/in-Stellvertreter/in). Der Landtag wird für eine Gesetzgebungsperiode von fünf Jahren gewählt.

Die kulturpolitische Auseinandersetzung im Landtag findet in erster Linie im Bildungs-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss zwischen den einzelnen im Landtag vertretenen Fraktionen bzw. Abgeordneten statt. Als gesetzlich verankertes Beratungsgremium für Kunst und Kultur kommt außerdem dem Salzburger Landes-Kulturbeirat eine besondere Stellung in der Mitgestaltung des kulturpolitischen Diskurses zu.

Die Geschäfte des Landeshauptmannes bzw. der Landeshauptfrau und der Landesregierung werden durch das Amt der Salzburger Landesregierung besorgt. Es ist in die Landesamtsdirektion und zehn Abteilungen untergliedert. Aus kulturpolitischer Perspektive ist dabei vor allem die Abteilung Kultur, Bildung und Gesellschaft von zentraler Bedeutung, die mehrere Dienststellen umfasst. Dazu zählen eher bildungs- und wissenschaftsbezogene Dienststellen wie das Referat für öffentliche Pflichtschulen, das Referat für Bildungsplanung, das Referat für Wissenschaft, Erwachsenenbildung und Bildungsförderung (u.a. mit dem Salzburger Landesinstitut für Volkskunde) und die Stabstelle für öffentliche Bibliotheken und Bildungsmedien (u.a. mit der Beteiligung am Salzburger Bildungsnetz), eher gesellschaftsbezogene Dienststellen wie das Referat für Frauen, Diversität und Chancengleichheit und das Referat für Jugend, Generationen und Integration (u.a. mit der Integrationsplattform Salzburg) und eher kulturbezogene Dienststellen. Dazu gehören: das Referat für Kunstförderung und Kulturbetriebe und das Referat für Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen.

Kunst- und Kulturförderung

Die Rechtsgrundlage für die Vergabe einer Kulturförderung bildet das Salzburger Kulturförderungsgesetz. Hiervon ausgenommen sind Förderungen an die Salzburger Festspiele, das Landestheater Salzburg und das Mozarteumorchester Salzburg. Die freie Kunst- und Kulturförderung wird vorwiegend für Jahresprogramme von Kunst- und Kultureinrichtungen und Projekte vergeben. Neben den öffentlichen Einrichtungen, wie etwa Museen und Theater, wird die kulturelle Vielfalt im Land Salzburg durch das Wirken zahlreicher, engagierter Initiativen, Einrichtungen, Verbände, Plattformen sowie Künstlerinnen und Künstler sicht- und erlebbar gemacht.

Weitere Maßnahmen sind u.a. die Ausschreibung von speziellen Förderprogrammen und die Vergabe von Preisen und Stipendien.

Landeskulturpreise:

- Großer Kunstpreis (jährliche Rotation in den Sparten Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur und Musik)
- Rauriser Literaturpreise für Prosawerke
- Georg-Trakl-Preise für Lyrik
- Eligius-Schmuckpreis
- Architekturpreis (und Stipendium)
- Anton-Faistauer-Preis für Malerei
- Elektronikland – Preis für elektronische Musik
- Keramikpreis
- Skulpturenpreis
- Soucek-Preis für Grafik

- Preis für kulturelle Bildung
- Preis für Kulturvermittlung in Schulen
- Landespreis für Zukunftsforschung
- Volkskulturpreise
- Jugendpreis der Salzburger Volkskultur „Salzburger Löwe“ (in Kooperation mit dem Forum Salzburger Volkskultur)
- Salzburger Museumsschlüssel als Landespreise für Regionalmuseen

Förderprogramme und Stipendien:

- „Wahre Landschaft“ zur Unterstützung der kulturellen Profilbildung in den Regionen abseits der Landeshauptstadt
- „Podium“ für junge und innovative Kunst
- „ORTung“: interdisziplinäres Symposium für zeitgenössische Künstlerinnen und Künstler
- „White Noise“: Bereitstellung eines Kunstpavillons für Initiativen bzw. Gemeinden
- Kulturpraktikum: finanzielle Unterstützung für Volontariate bzw. Pflichtpraktika in Kultureinrichtungen
- Kulturvermittlung in Schulen
- Chorförderung
- Verleihung des Prädikats „kunstaktiv“ an Schulen, die sich im Kunst- und Kulturbereich besonders engagieren
- Kunstankäufe
- Jahresstipendien für Künstlerinnen und Künstler, die in den Bereichen Bildende Kunst, Medienkunst, Fotografie, Darstellende Kunst, Literatur, Musik oder Film tätig sind.
- Arbeitsstipendien für Künstlerinnen und Künstler, die in den Bereichen Bildende Kunst, Medienkunst, Literatur oder Musik tätig sind.
- Vermittlung von Arbeitsateliers
- Auslandsstipendien für bildende Künstlerinnen und Künstler

51

Kulturbudget

Landeshaushalt	VA 2017	VA 2016	RA 2015	RA 2014	RA 2013
Landeshaushalt gesamt (in Euro)	2.851.945.500	2.978.473.513	3.013.644.570	2.685.417.715	4.547.750.656
Ordentlicher Haushalt oH gesamt (in Euro)	2.785.588.100	2.899.170.700	2.949.819.879	2.606.114.902	4.429.247.218
Außerordentlicher Haushalt aoH gesamt (in Euro)	66.357.400	79.302.813	63.824.690	79.302.813	118.503.438

Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus	VA 2017	VA 2016	RA 2015	RA 2014	RA 2013
Ausgaben gesamt (in Euro)	52.864.300	50.415.200	44.313.179	48.025.774	59.279.448
Anteil am gesamten Landeshaushalt	1,85%	1,69%	1,47%	1,79%	1,30%
Ausgaben im oH (in Euro)	46.728.100	43.889.900	42.591.521	44.430.491	53.874.303
Anteil am gesamten ordentlichen Landeshaushalt	1,68%	1,51%	1,44%	1,70%	1,22%
Ausgaben im aoH (in Euro)	6.136.200	6.525.300	1.721.659	3.595.283	5.405.145

(Quelle: Rechnungsabschlüsse und Voranschläge des Landes Salzburg)

Glossar

Kunst und Kultur

52

Kunst und Kultur sind zwei Begriffe mit einer langen und wechselhaften Geschichte. So wird der Kulturbegriff explizit erstmals von Cicero (106 - 43 v. Chr.) verwendet, der ihn von der Pflege des Ackerbaus („cultura agri“) auf die Pflege des Geistes überträgt („cultura ... animi philosophia est“). Kunst und Kultur werden im deutschen Sprachraum bis ins frühe 19. Jahrhundert oftmals gleichbedeutend mit Zivilisation, Geist, Philosophie, Theologie, Religion und Wissenschaft gesehen. Dies spiegelt sich auch in den noch heute gängigen Verwendungen wieder. So definiert die Brockhaus-Enzyklopädie Kunst im weitesten Sinn als jede auf Wissen und Übung begründete Tätigkeit, stellt jedoch gleichzeitig eine Definition im engeren Sinn bereit, nach der Kunst „die Gesamtheit des vom Menschen Hervorgebrachten [darstellt], das nicht durch eine Funktion eindeutig festgelegt oder darin erschöpft ist, zu dessen Voraussetzungen die Verbindung von hervorragendem Können und großem geistigem Vermögen gehören“. Erweitert wird dies noch um eine Definition im engsten Sinn, bei der Kunst, vor allem im alltäglichen Sprachgebrauch, für die bildende Kunst steht. Dieser sehr verengende Begriff von Kunst gilt allerdings spätestens seit Mitte des 20. Jahrhunderts als überkommen, da andere Künste wie Literatur, Musik, Tanz, Theater, Performance, Medienkunst, Film, Fotografie oder Baukunst ignoriert würden. Ähnlich verhält es sich mit dem Kulturbegriff, der heutzutage aufgrund seiner Komplexität in vielfältigsten Situationen gebraucht wird. Der Brockhaus fasst darunter in seiner weitesten Verwendung alles, was der Mensch geschaffen hat, was also nicht naturgegeben ist. Auch hier bietet die Enzyklopädie eine Definition in engerem Sinne an. Demnach bezeichnet „Kultur die Handlungsbereiche, in denen der Mensch auf Dauer angelegte, einen individuellen oder kollektiven Sinnzusammenhang gestaltende oder repräsentierende Produkte, Produktionsformen, Verhaltensweisen und Leitvorstellungen hervorzubringen vermag, die dann im Sinne einer Wertordnung oder eines Formenbestandes das weitere Handeln steuern und auch strukturieren können“.

Kulturelle Bildung

Kultur und Bildung sind untrennbar miteinander verbunden. Sie bedingen und beeinflussen sich auf vielfältige Art und Weise. So ist etwa kulturelle Bildung ein wesentlicher Bestandteil von allgemeiner Bildung. Sie kann als Bildung zur kulturellen Teilhabe verstanden werden, bei der es darum geht, künstlerische und kulturelle Praxen auf breiter Ebene zugänglich zu machen, eine Auseinandersetzung mit künstlerischen Disziplinen im Sinne einer musischen Basisbildung für alle anzuregen und den ästhetischen Blick auf Umwelt und Gesellschaft im Sinne einer „Herzensbildung“ zu schärfen. Kulturelle Bildung führt zu selbstbestimmter Persönlichkeitsentwicklung und eröffnet Möglichkeitsräume für aktives künstlerisches Tun. Im Gegensatz zur reinen Vermittlung von Kultur geht kulturelle Bildung darüber hinaus und rückt die Dimension des aktiven Erwerbs von kulturellem Wissen und künstlerischen Fertigkeiten sowie deren Verankerung im Alltag stärker in den Vordergrund.

Diskriminierung

Unter Diskriminierung werden herabsetzende Verhaltensweisen gegenüber anderen Menschen oder Gruppen verstanden. Als soziale Diskriminierung tritt sie auf, wenn jemand aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, sexueller Orientierung oder Behinderung benachteiligt wird. Erfolgt die Diskriminierung ausschließlich aufgrund dieser Kriterien, wird von direkter Diskriminierung gesprochen. Eine indirekte Diskriminierung liegt hingegen vor, wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften bestimmte Menschen schlechter behandeln, obwohl es dafür keine sachliche Rechtfertigung gibt. Diskriminierende Haltungen

und Handlungen laufen dem Grundsatz der Gleichbehandlung und der Forderung nach Chancengleichheit zuwider, die für moderne demokratische Gesellschaften fundamental wichtig sind. In den vergangenen Jahrzehnten haben gesetzgebende Körperschaften daher entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, um Diskriminierungen zu vermeiden und Gleichstellung sicherzustellen. Beispiele dafür sind etwa das Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (GIBG 2004) oder das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz (S.GBG 2006).

Inter- und Transkultur

Interkulturalität stellt ein Konzept dar, bei dem Bedingungen und Möglichkeiten eines Austausches zwischen Kulturen ausgelotet werden, um zu einem Mehr an Verständigung, einem wechselseitigen Verstehen und einer gegenseitigen Anerkennung beizutragen. Mit Interkulturalität wird vor allem das „Zwischen“ betont, d. h. die Rolle des Austauschs zwischen Kulturen bei gleichzeitiger Wahrung der Unterschiede. Das Konzept einer Transkulturalität unterscheidet sich davon vor allem dahingehend, da bei ihm auf die Verwischung von kulturellen Grenzen bis hin zur Aufhebung und Begründung von neuen Einzelkulturen fokussiert wird. Beiden Konzepten gemeinsam ist, dass sie davon ausgehen, dass Kulturen keine in sich geschlossenen Systeme sind, sondern offene Gebilde, die sich wechselseitig beeinflussen, den Austausch suchen und sich ständig wandeln. Damit wird es möglich, bei der kulturellen Identitätsfindung weder das Fremde gewaltsam anzueignen noch das Eigene zu verleugnen.

Prekäre Arbeitsverhältnisse

Unter Prekarisierung (von frz. *précaire*: unsicher, schwankend, widerruflich) wird das seit mehreren Jahren beobachtbare Phänomen der Zunahme von unsicheren Arbeits- und Lebensverhältnissen in industrialisierten Gesellschaften verstanden. In Bezug auf die Erwerbsarbeit sind prekäre Arbeitsverhältnisse insbesondere durch ihre Abgrenzung zum Normalarbeitsverhältnis und den mit diesen verbundenen Sicherungselementen bestimmt. Prekarität ergibt sich etwa durch atypische Beschäftigungsformen wie Teilzeitarbeit, Leiharbeit, Solo-Selbständigkeit und geringfügige Beschäftigung, niedrige und unsichere Einkommen oder das Fehlen von sozialen Schutzmechanismen wie Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung und Arbeitslosenversicherung. Gerade der Kunst- und Kulturbereich ist stark von Prekarisierung und der mit ihr einhergehenden Gefahr potenzieller Armut betroffen. Laut der 2008 durchgeführten, repräsentativen Studie „Zur sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen in Österreich“ lebten im Erhebungsjahr 37 % der Künstlerinnen und Künstler in Österreich unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze.

Wirkungsorientierte Förderung

In einer wirkungsorientierten Verwaltung bilden nicht die zur Verfügung stehenden Ressourcen, sondern die angestrebten Wirkungen in der Gesellschaft und die hierfür erforderlichen Leistungen den Ausrichtungsmaßstab des Verwaltungshandelns. Dahinter steht der Gedanke, dass die Wirkung letztendlich das Ziel staatlichen Handelns ist und nicht nur das bloße Tätigwerden der Verwaltung. Bei der Umsetzung der Wirkungsorientierung sind grundsätzlich zwei Anwendungsgebiete voneinander zu unterscheiden: einerseits die wirkungsorientierte Verwaltungssteuerung mit dem Ziel einer effektiven und effizienten öffentlichen Verwaltung, andererseits die wirkungsorientierte Folgenabschätzung von Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben sowie deren interne Evaluierung mit dem Ziel einer besseren Rechtssetzung bzw. Vorhabensplanung. Im Förderwesen nimmt die Wirkungsorientierung eine zunehmend wichtige Position ein, Regelungen dazu finden sich etwa in Bundes- und Landeshaushaltsgesetzen oder in den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln.

EU-Programme

Mit dem EU-Vertrag von Maastricht wurde im November 1993 die Rechtsgrundlage für das kulturpolitische Engagement der Europäischen Union geschaffen. Im „Kulturartikel“ (§ 167 des Vertrags von Lissabon) verpflichtet sich die EU zur Wahrung der kulturellen Vielfalt Europas sowie zur Unterstützung von Aktivitäten der Mitgliedstaaten zum Schutz des gemeinsamen Kulturerbes und zur Förderung des zeitgenössischen künstlerischen Schaffens. Unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips liegt die Kompetenz weiterhin uneingeschränkt bei den Mitgliedstaaten. Die Rolle der EU beschränkt sich auf unterstützende und koordinierende Maßnahmen. Zu den für den Kunst- und Kulturbereich wichtigsten Maßnahmen zählen dabei Förderprogramme wie „Creative Europe (2014 - 2020)“, „Leader Transnational Kultur (2014 - 2020)“ oder „Interreg V (2014 - 2020)“, die Vergabe von Titeln wie Europäische Kulturhauptstadt oder Europäisches Kulturerbe-Siegel und Leitinitiativen wie die Digitale Agenda für Europa.

UNESCO

Die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) ist eine 1945 gegründete Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation. Ende 2017 gehörten ihr insgesamt 195 Staaten an. Zu den Aufgaben der UNESCO zählen die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf den Gebieten der Bildung und Erziehung, der Kultur, der Natur- und Sozialwissenschaften, der Information und Kommunikation sowie die Durchsetzung der Menschenrechte einschließlich des Rechts auf Bildung. Für den Kulturbereich besonders wichtig sind verschiedene Konventionen und Deklarationen, die von der UNESCO in den vergangenen Jahrzehnten verabschiedet wurden und zu denen sich die Mitgliedsstaaten bekennen. Dazu zählen die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten von 1954, die Konvention gegen illegalen Handel mit Kulturgut von 1970, die Welterbekonvention von 1972, die Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt 2001, die Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes 2003 und das Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen 2005.

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bezeichnet die Gestaltung der uns umgebenden Umwelt in einer Art und Weise, dass sie möglichst einfach und ohne zusätzliche Hilfen genutzt und wahrgenommen werden kann. In erster Linie wird der Begriff dabei im Sinne eines „Design für alle“ für die Gestaltung der baulichen und medialen Umwelt verwendet, die für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen umfassend und uneingeschränkt zugänglich sein soll. Dazu nötig sind barrierefreies Bauen, Orientierungshilfen (z. B. ertastbare Leitsysteme, Bodenmarkierungen bei Stiegen oder Braillebeschriftungen), unterstützende Technologien (z. B. Rollstühle, Liftanlagen oder Spracheingabesysteme) sowie barrierefreie Information und Kommunikation (z. B. Induktionsanlagen, Gebärdensprache, Leichter-Lesen-Texte, akustische Hilfen oder barrierefreies Internet). In den vergangenen Jahren wurde der Begriff im Sinne einer „Kultur für alle“ immer wieder auch für andere Bereiche und Gruppen verwendet, um auf die Notwendigkeit eines einfachen und uneingeschränkten Zugangs zu Kunst und Kultur hinzuweisen. Dies betrifft etwa den Abbau von sozialen und interkulturellen Barrieren (z. B. freie Eintritte in Museen, kunst- und kulturbezogene Aktionsprogramme für von Armut betroffene Menschen oder mehrsprachige Informationsangebote).

Citizen Science

Unter Citizen Science werden Ansätze einer offenen Wissenschaft verstanden, bei denen Bürgerinnen und Bürger teilweise oder vollständig Forschungsarbeiten übernehmen. Dies erfolgt vor allem durch intellektuelle Mitarbeit, die Beisteuerung von lokalem Wissen oder die Bereitstellung von zur Verfügung stehenden Mitteln und Ressourcen. Citizen Scientists formulieren Forschungsfragen, melden Beobachtungen, führen Messungen durch, werten Daten aus oder verfassen Publikationen – unter Einhaltung wissenschaftlicher Kriterien. Partizipation, Demokratisierung und Transdisziplinarität sind wesentliche Elemente einer Citizen Science, die so zu einem verstärkten Wissenstransfer zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik beitragen soll.

Inklusion

Inklusion meint vollkommene Teilhabe des Einzelnen am Ganzen. Der Begriff ist eng mit den grundlegenden Menschenrechten verbunden und rückt die Ansprüche jedes einzelnen Menschen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität in den Mittelpunkt. Inklusion beschreibt in diesem Zusammenhang auch die Gleichwertigkeit jedes Individuums, ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird. Als normal werden das Vorhandensein von Unterschieden und die damit einhergehende Vielfalt angesehen. Inklusion steht damit in direktem Gegensatz zum Konzept der Exklusion, grenzt sich aber auch deutlich gegenüber den Konzepten der Separation und der Integration ab. Inklusiv Konzepte haben in den vergangenen Jahren vor allem in sozial-, bildungs- und kulturpolitischen Zusammenhängen an Bedeutung gewonnen, um eine gleichberechtigte Teilnahme jedes Menschen – unter Bewahrung seiner Individualität – am gesellschaftlichen Leben auf allen Ebenen zu ermöglichen. Aufgabe der Gesellschaft ist es dabei, die entsprechenden Strukturen für Inklusion zu schaffen.

55

Kooperation und Kollaboration

Unter Kooperation wird das zweckgerichtete Zusammenwirken von Personen oder Gruppen verstanden, die in einem arbeitsteiligen Prozess ein gemeinsames Ziel verfolgen. In ähnlicher Weise bezeichnet Kollaboration eine fortlaufende und verschränkte Zusammenarbeit zwischen Personen oder Gruppen. Der Begriff hat im Zuge des Zweiten Weltkriegs zwar eine negative Deutung erfahren, wurde in jüngster Zeit jedoch wieder zunehmend positiv besetzt, insbesondere in Zusammenhang mit wirtschafts- und technologieorientierten Arbeitsweisen. Während bei der Kooperation einzelne Personen oder Gruppen an unterschiedlichen Teilaufgaben des Endergebnisses arbeiten, ist dies bei der Kollaboration nicht der Fall. Hier wird parallel gemeinsam am Endergebnis (oder einem Teil davon) gearbeitet, dazu sind alle Beteiligten in die Produktion aller Ergebnisse des Projektes involviert.

Kreativwirtschaft und kreative Communities

Unter Kreativwirtschaft werden all jene Branchen an der Schnittstelle zwischen Kunst, Wissenschaft und Wirtschaft zusammengefasst, die an Kreation, Produktion, Reproduktion und Transfer von Gütern oder Leistungen mit hohem, symbolischem Wert beteiligt sind. Im Kernbereich handelt es sich dabei um Produktionsorte, die durch Kreativität und Innovation Prozesse auslösen, bei denen kunstnahe Inhalte und Formen, komplexe Informations- und Wissensbestände und geistiges Eigentum von zentraler Bedeutung sind. Zur Kreativwirtschaft zählen vor allem gewinnorientierte Unternehmen und Selbständige aus den Bereichen Architektur, Musik, Film, Fotografie, Buch, Presse, Medien, Design, Games, Werbung, Wissenschaft und digitale Technologien. Bei entsprechender Verdichtung im virtuellen oder im konkreten Raum entstehen hierbei kreative Communities. Oftmals sind diese entlang der jeweiligen Wertschöpfungsketten in den einzelnen

Branchen angeordnet, zunehmend kommt es allerdings auch zu branchenübergreifenden Formationen, etwa bei der Ansiedlung von kreativwirtschaftlichen Unternehmen und Selbständigen in ehemaligen Fabrikarealen.

Partizipation und Teilhabe

56

Unter Partizipation kann die mehr oder minder anerkannte beziehungsweise berechnigte Teilhabe einer Person oder Gruppe an Handlungsabläufen oder Entscheidungsprozessen verstanden werden. Der Begriff wurde früher nur für Mitwirkungsmöglichkeiten in formellen und staatlich legitimierten Strukturen und Organisationen verwendet (z. B. Wahlsystem oder Verwaltungshandeln), mittlerweile aber auch für unkonventionelle und darüber hinausgehende Zusammenhänge (z. B. BürgerInneninitiativen oder ziviler Ungehorsam). Unterschieden werden können verschiedene Stufen von Partizipation. In ihrer bekannten „Ladder of Citizen Participation“ unterscheidet etwa Sherry Arnstein zwischen Nicht-Beteiligung (Stufe 1: Manipulation, Stufe 2: Therapie), Schein-Beteiligung (Stufe 3: Information, Stufe 4: Anhörung und Beratung, Stufe 5: Beschwichtigung) und echter Beteiligung (Stufe 6: Partnerschaft mit Beteiligung in Aushandlungssystemen, Stufe 7: Übertragung von Macht für Teilbereiche, Stufe 8: Volle Entscheidungskompetenz inkl. Kontrolle). Angesichts der Bedeutung von Planung, Gremienarbeit und ExpertInnenwissen kommt der Partizipation gerade im Verwaltungshandeln in den vergangenen Jahren eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Inter- und Transdisziplinarität

Inter- und Transdisziplinarität sind zwei Begriffe, die vor allem im wissenschaftlichen Bereich verwendet werden. Interdisziplinär meint dabei eine Zusammenarbeit zwischen mehreren Personen oder Organisationen aus unterschiedlichen Wissenschaftszweigen bzw. Disziplinen, etwa ein Kooperationsprojekt zwischen KulturwissenschaftlerInnen, RechtswissenschaftlerInnen und InformatikerInnen. Die einzelnen beteiligten AkteurInnen nutzen die gewonnenen Erkenntnisse für ihre weitere Arbeit in ihrer jeweiligen Disziplin. Transdisziplinarität geht darüber hinaus und bezeichnet eine Zusammenarbeit, die sich aus ihren disziplinären Grenzen löst, ihre Probleme disziplinenunabhängig definiert und disziplinenunabhängig löst. Dies kann dazu führen, dass sich ursprünglich interdisziplinär erarbeitete Ergebnisse in komplexen disziplinären Vernetzungen fortentwickeln und dadurch neue Disziplinen entstehen (z. B. Gender Studies, Nanowissenschaften oder artbased research). Charakteristisch für transdisziplinäre Ansätze ist außerdem die enge Zusammenarbeit von wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen AkteurInnen, etwa indem KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen gleichwertig in den Forschungsprozess miteinbezogen werden.

Künstlerische Forschung

Unter künstlerischer Forschung sind Ansätze zusammengefasst, bei denen künstlerische Verfahrensweisen eingesetzt werden, um wissenschaftlich relevante Erkenntnisse zu gewinnen. Dahinter steht eine Auffassung, die Kunst als gleichberechnigte, aber verschiedene Form der Wissensproduktion begreift, die nach eigenen Kriterien funktioniert. Sie stellt damit geltende Überzeugungen des Wissenschaftsbetriebs grundsätzlich in Frage und widerspricht der Vorstellung, Kunst und Wissenschaft seien als Gegensätze zu sehen, sondern stärkt deren Gemeinsamkeiten, beispielsweise das Interesse an Erkenntnisgewinn und Wissensvermehrung. In der Forschungspraxis kommt es durch künstlerische Forschung zu einer Hybridisierung von Wissensformen, etwa indem laborähnliche Experimente gestartet werden, die sich mit narrativen Versatzstücken, komplexen Installationen und medialen Performances vermischen. Gerade in der kunstuniversitären Ausbildung nehmen Ansätze einer künstlerischen Forschung eine zunehmend wichtige Rolle ein, wie sie etwa in den „Florence Principles on the Doctorate in the Arts“ festgehalten sind.

Erinnerungskultur

Erinnerungskultur ist ein Schlüsselbegriff in der kulturwissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskussion um die Funktion von kulturellen Mustern der Erinnerung und der Bedeutung von Gedächtnis für die Herausbildung von Identität. Mit ihm wird der Umgang des Einzelnen und der Gesellschaft mit der eigenen Vergangenheit und Geschichte thematisiert, vor allem wenn es um nationale Geschichtsbilder, nationales Gedenken oder die Verantwortung und Schuld in den je eigenen „Geschichten“ geht. Zwei Fragen sind dabei von besonderer Wichtigkeit: Welche Erinnerungen werden von Kulturen in welchen Situationen herangezogen und wie werden Erinnerungen tradiert, kulturell gestaltet, gepflegt und reflexiv bearbeitet? Ihren Ausdruck findet Erinnerungskultur in verschiedensten Formen, etwa in der Archivierung von Informationen, deren wissenschaftlicher Aufarbeitung und öffentlicher Dokumentation, in Gedenkstätten, Gedenktagen oder Denkmälern.

57

Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau

Kunst im öffentlichen Raum wird als Begriff für künstlerische Arbeiten verwendet, wenn diese in nicht privaten, nicht geschlossenen und für die Öffentlichkeit frei zugänglichen Räumen gezeigt werden. Dazu zählen Verkehrsflächen, Bauland, Grün- und Freiflächen, Waldflächen und Wasserflächen, die in Besitz der öffentlichen Hand sind, wobei die Grenzen zu halböffentlichen und privaten Räumen durchaus fließend sind. Eine Abgrenzung bringt der Begriff zudem gegenüber gebauten und in sich geschlossenen Kunsträumen wie Museen oder Galerien mit sich. Kunst im öffentlichen Raum muss sich nicht in festen Installationen oder Objekten äußern, sondern kann auch in Form von temporären Aktionen, ephemeren Kunstwerken und inszenierten Arbeiten geschehen. Von der Kunst im öffentlichen Raum zu unterscheiden ist die Kunst am Bau. Hierbei handelt es sich um ein seit den 1920er Jahren im deutschsprachigen Raum bestehendes Konzept, bei dem beim Bau oder der Sanierung von Gebäuden ein Anteil der Baukosten in die künstlerische Ausgestaltung investiert wird. Üblicher Weise wird Kunst am Bau mit öffentlichen Bauten in Verbindung gebracht, wenngleich es auch private Bauvorhaben gibt, die Kunst am Bau realisieren. Die künstlerischen Arbeiten sind dauerhaft fest innen oder außen mit dem Bauwerk verbunden oder befinden sich im Freiraum auf dem dazugehörigen Grundstück, in einzelnen Fällen sogar im Umfeld des betreffenden Bauwerks. Hiermit löst sich auch die Grenze zur Kunst im öffentlichen Raum auf, ein Umstand, auf den in verschiedenen Kunst-am-Bau-Programmen wie in Niederösterreich oder der Steiermark in den vergangenen Jahren entsprechend reagiert wurde. Im Land Salzburg wurde 1981 eine gesetzliche Regelung für Kunst am Bau geschaffen. Seit 2008 wird die integrierte künstlerische Gestaltung von ausgewählten Bauvorhaben des Landes, die öffentlichen Zwecken dienen, über einen eigenen Fonds zur Förderung von Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum sichergestellt.

Notizen



LAND SALZBURG